Anträge

Inhaltsverzeichnis

L - Leitantrag

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
L01	Ozempic für den Staat – unser Reformpaket für die Generation, die mehr will geschäftsführender Landesvorstand	4

2 - Innen, Recht & Sport

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
201	Kanzlerschaft mit Verfallsdatum, Schluss mit Dauerwahlkampf: Macht auf Zeit und ein zentrales Wahljahr KV Region Hannover (Kreisverband)	10
V201	Recht statt Gnade – Schluss mit verfassungsrechtlichen Sonderrechten des Bundespräsidenten KV Northeim (Kreisverband)	12
V205	Minimal statt Fett Jan Schwede (KV Goslar)	14
V208	Zusammen ist`s besser! - Restrukturierung der Bundesländer KV Hildesheim (Kreisverband)	16
202	Antisemitismus gehört nicht zu Deutschland – Bekenntnis zum Existenzrecht Israels als Bedingung für die Staatsangehörigkeit etablieren Guiliano Eilers (Ems-Vechte)	19

3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
302	Kinderrechte vor Kleiderregeln – Kopftuchverbot an Niedersachsens Schulen Lasse Brumund (KV Ammerland-Oldenburg), Philippe Gladen (KV Ammerland-Oldenburg), Elias Holthusen	20
303	Eine Zahl zerstört Lebensträume: Weg mit dem NC! KV Göttingen	22
301	Gleich viel wert: Berufsschulen auf Hochschulniveau KV Region Hannover (Kreisverband)	24
304	It’s the education, stupid – Extremismus an Schulen angehen Guiliano Eilers (Ems-Vechte)	26
305	Die Judaistik an den Universitäten sichern und fördern Guiliano Eilers (Ems-Vechte)	27
306	Mit Bildung gegen Antisemitismus - Israel muss in den Geschichtsunterricht! Guiliano Eilers (Ems-Vechte)	28

4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
402	Ökologische Preiswahrheit statt Steuerwillkür: Mehrwertsteuer vereinfachen, CO?-Lücken schließen Henk Becker (KV Ammerland-Oldenburg), Philippe Gladen (KV Ammerland-Oldenburg)	29
403	Freiheit statt Förderbescheid – Niedersachsen braucht Sonderwirtschaftszonen! Philippe Gladen (KV Ammerland-Oldenburg), LAK Wirtschaft, Umwelt und Verkehr	33
V403	Weniger Umverteilung, mehr Gerechtigkeit Jan Schwede (KV Goslar)	38
V406	Lasst mein Geld in Ruhe! - Versäumniszuschläge erst nach Ruhephase LAK Wirtschaft & Digitales (Landesarbeitskreis), Niklas Depenau	40
V407	Nur weil ich verhüten kann?! - Abschaffung der Kinderlosenzuschläge! LAK Wirtschaft & Digitales (Landesarbeitskreis), Niklas Depenau	42
401	Malochen statt Formulare: Handwerk entfesseln, Aufstieg ermöglichen KV Region Hannover (Kreisverband)	44
404	Zukunftsfeste Finanzierung des Sozialstaats im KI-Zeitalter KV Region Hannover (Kreisverband)	46

5 - Gesundheit & Soziales

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
501	„Umlage bis zum Umfallen – der Letzte macht die Pflegekasse zu!“ KV Göttingen	48
V501	Auch Girlbosse haben Unterleibschmerzen KV Ammerland-Oldenburg (Kreisverband), Laura Blümel (KV Ammerland-Oldenburg)	50

6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
603	Erfahrung statt Geburtstag – Alkoholverbot an die Probezeit koppeln Joschua Bekiersz (KV Northeim), Iwan Krivov (KV Göttingen, geschäftsführender Landesvorstand), Tim Heckeroth (KV Hildesheim, geschäftsführender Landesvorstand), Maximilian Tolle (KV Northeim, geschäftsführender Landesvorstand)	52
V603	Aus BodyCam wird CarCam – Verkehrssünder endlich dingfest machen Kai Nahrwold (KV Göttingen), KV Göttingen (Kreisverband)	53
604	Freies Camping für freie Bürger! KV Göttingen	54
V604	Führerschein ab 16 - Freiheit, Sicherheit und Flexibilität für junge Fahrer KV Ems-Vechte (Kreisverband), Paul Kertscher (KV Ems-Vechte)	56
601	Fracking for Future – Energieversorgung resilient und technologieoffen gestalten Michel Baylor (KV Osnabrück, geschäftsführender Landesvorstand), Iwan Krivov (KV Göttingen, geschäftsführender Landesvorstand)	58

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
602	Weil mein Leben kaputt geht, nicht deins - mehr Eigenverantwortung im Motorradverkehr Paul Kertscher (KV Ems-Vechte), Michel Baylor (KV Osnabrück, geschäftsführender Landesvorstand)	61

7 - Europa & Internationales

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
V701	”Made in Germany” Spielzeug oder Sturmgewehr in Kinderhand KV Göttingen (Kreisverband)	63

8 - Digitales, Medien & Kultur

Bezeichner	Titel · Antragsteller · *Empfehlung*	Seite
801	Junge Menschen brauchen Teilhabe - Selbstbestimmten Zugang zu Kultur für Jugendliche ermöglichen und Chancengerechtigkeit fördern Guiliano Eilers (Ems-Vechte)	65
802	Lesen ist geil - Lesen belohnen und flächendeckend die Bildung anreizen Guiliano Eilers (Ems-Vechte)	66

Antrag L01: Ozempic für den Staat – unser Reformpaket für die Generation, die mehr will

Laufende Nummer: 174

Antragsteller:	geschäftsführender Landesvorstand
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	L - Leitantrag
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Mit 23 hältst du vom ersten „richtigen“ Job deine Gehaltsabrechnung in der Hand, hast den ersten eigenen Mietvertrag unterschrieben und zum ersten Mal ausgerechnet, was am Monatsende übrig bleibt. Es ist weniger, als du dachtest – und jede Prognose sagt, dass es eher weniger wird als mehr.

Das ist kein Schicksal. **Es ist das Ergebnis konservativer und sozialdemokratischer Politik, die Veränderung scheut, um Wahlen zu gewinnen – und Wahl um Wahl an diejenigen verliert, die Veränderung versprechen, selbst wenn diese am Ende nicht hilft oder die Situation noch verschlimmert.**

Die CDU hat im Wahlkampf die Schuldenbremse verteidigt und sie kurz darauf für Schulden in dreistelliger Milliardenhöhe beerdigt. Aus dem angekündigten „Herbst der Reformen“ wurde ein Jahr der Kommissionen. Die Empfehlungen liegen auf dem Tisch, die Entscheidungen nicht – die große Rentenreform rutscht ins nächste Jahr. Entschieden wurde dagegen, was teuer ist: Die Haltelinie der SPD und die Mütterrente der CSU, bezahlt von denen, die heute einzahlen.

In Niedersachsen sieht es nicht besser aus. Statt Bauen, Gründen und Investieren leichter zu machen, setzt die Landesregierung auf eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft und ein Tariftreuegesetz mit eigener Kontrollstelle. Also auf mehr Staat genau dort, wo weniger Staat helfen würde.

Union und SPD setzen darauf, dass sich Verteilen besser verkauft als Gestalten: Wer in Rente ist oder kurz davor steht, geht zuverlässig wählen, also wird er bedient. Aufgegangen ist diese Rechnung nicht. Die Ränder wachsen, weil immer mehr Menschen spüren, dass es so nicht weitergeht. Bezahlt wird sie trotzdem: Von denen, die noch keine Lobby haben. Diese Lobby müssen wir sein.

Auch wir wollen Veränderung – aber eine, die funktioniert. Nicht weniger für andere, sondern mehr für alle, die noch etwas vorhaben: Mehr Netto statt mehr Abgaben, mehr Eigentum statt mehr Umlage, mehr Wohnungen statt mehr Regeln, mehr Tempo statt mehr Formulare.

Das sind die vier Teile unseres Reformpakets. Wo wir die Regierung kritisieren, legen wir eine bessere Lösung daneben. Wir wollen tiefgreifende und ehrliche Veränderung mit Plan statt mit Parolen.

1. Mehr Netto statt mehr Abgaben: Wer arbeitet, soll es spüren

„Leistung muss sich lohnen“ steht in jedem Wahlprogramm. In der Gehaltsabrechnung steht etwas anderes: Wer als junge Fachkraft mehr arbeitet, gibt von jedem zusätzlichen Euro schnell fast die Hälfte an Finanzamt und Sozialkassen ab. Wir wollen, dass sich der erste Job, die Überstunde und der Nebenjob wieder lohnen – für alle, die anpacken, egal woher sie kommen.

WENIGER: “Steuerreform” ab 2027, die den Grundfreibetrag kaum bewegt, den Mittelstandsbauch nur leicht abflacht und einen Teil der Entlastung über eine höhere Reichensteuer gleich wieder einsammelt. Dazu eine Pauschalsteuer auf Minijobs, die von 2 auf 5 Prozent steigen soll – während die Rentenkommission den Sonderstatus des Minijobs ganz abschaffen will.

MEHR: Steuersystem, in dem Vollzeit zum Mindestlohn steuerfrei ist, und ein Minijob, der Brücke ist statt Falle. **Wer Vollzeit zum Mindestlohn arbeitet, zahlt keinen Cent Einkommensteuer.**

WIE?

- **Grundfreibetrag in Höhe des Vollzeit-Mindestlohns:** Der Grundfreibetrag steigt auf das Jahreseinkommen einer Vollzeitstelle zum Mindestlohn (2027 rund 30.000 Euro) und wächst analog zu den weiteren Tarifzonen automatisch mit der Inflation („Tarif auf Rädern“). Im Gegenzug fallen Ausnahmen und Steuervergünstigungen weitgehend weg – der erste Schritt zu einem einfachen, einheitlichen Tarif. Der Soli wird abgeschafft.
- **Minijob als Brücke:** Minijobs bleiben und werden attraktiver. Die Grenze bleibt an den Mindestlohn gekoppelt, die Pauschsteuer steigt nicht, und wer mehr arbeiten will, gleitet ohne Abgabensprung in eine reguläre Beschäftigung.
- **Aufstieg aus der Grundsicherung:** Wer aus der Grundsicherung heraus mehr arbeitet, behält nach der Bündelung verschiedener Sozialleistungen zu einer einheitlichen negativen Einkommensteuer von jedem zusätzlichen Euro deutlich mehr als heute, wo oft nur 10 bis 30 Cent übrig bleiben.
- **Mehrarbeit steuerlich belohnen:** Zuschläge für tatsächlich geleistete Überstunden stellen wir steuerfrei. Begünstigt wird nur der zusätzliche Zuschlag, nicht der reguläre Stundenlohn. Die Regelung muss Teilzeitbeschäftigte angemessen berücksichtigen und darf keine Umdeklarierung regulärer Löhne ermöglichen.
- **Auch an der Kasse muss mehr übrig bleiben:** Wir senken die Umsatzsteuer auf die europäischen Mindestsätze von 15 Prozent regulär und 5 Prozent ermäßigt. Die Entlastung wird mit einer Vereinfachung der Steuerausnahmen verbunden und in ihrer Wirkung auf Haushalte mit niedrigen Einkommen überprüft.

Niedersachsen: Die Steuerreform 2027 braucht die Zustimmung des Bundesrats. Niedersachsen nutzt seine Stimmen für einen spürbar höheren Grundfreibetrag, statt nur über Steuerausfälle zu verhandeln.

Für dich heißt das: Lena, 24, Pflegefachfrau aus Celle, verdient 36.000 Euro brutto im Jahr. Heute zahlt sie rund 3.500 Euro Einkommensteuer – mit unserem Grundfreibetrag keinen einzigen Cent mehr.

2. Mehr Eigentum statt mehr Umlage: Rente und Gesundheit, die auch für uns funktionieren

Schon heute gehen über 42 Prozent eines Bruttolohns an die Sozialversicherungen, und die Kurve zeigt nur nach oben. Ein Generationenvertrag, an den die Jüngeren nicht mehr glauben, ist kein Vertrag mehr, sondern nur noch eine Zahlungsaufforderung. Wir wollen niemandem die Rente kürzen. Wir wollen nur nicht länger die Rechnung für ein System bezahlen, das niemand mehr ehrlich durchrechnet.

WENIGER: Ein Rentenpaket mit Haltelinie und Mütterrente zu Lasten der Jungen, eine Kapitalrente, die die Rentenkommission richtig angedacht hat, aber mit zwei zusätzlichen Prozentpunkten Beitrag bezahlen

will, und ein Spargesetz für die Krankenkassen, das unter anderem die Zuzahlungen um die Hälfte erhöht – Symptombekämpfung statt Therapie.

MEHR: Echtes Eigentum für jede Generation vom ersten Lebenstag an und ein Gesundheitssystem mit Wahlfreiheit statt eine dauerhaften Notoperation. **Jedes Kind bekommt ab Geburt ein Aktiendepot – und jeder Beitragszahler eine Rente als echtes Eigentum, ohne höhere Beiträge.**

WIE?

- **Startkapital ab Geburt:** Die Frühstart-Rente beginnt mit der Geburt statt erst mit sechs Jahren. Jedes Kind erhält ein einmaliges Startkapital von 1.000 Euro, und was Eltern oder Großeltern einzahlen, stockt der Staat bis zu einer Obergrenze auf.
- **Kapitalrente ohne Beitragserhöhung:** Ein Teil des bestehenden Rentenbeitrags fließt in individuelle Kapitalkonten nach schwedischem Vorbild. Den Übergang bezahlen wir, ohne die Beiträge zu erhöhen: Die Rente mit 63 läuft aus, das Normrenteneintrittsalter folgt unter flexiblem Renteneintritt automatisch der Lebenserwartung, der Nachhaltigkeitsfaktor kommt zurück, und versicherungsfremde Leistungen werden konsequent aus Steuermitteln statt aus Beiträgen bezahlt.
- **Sozialabgaben-Bremse und ehrliche Abrechnung:** Die Summe aller Sozialversicherungsbeiträge sinkt wieder unter 40 Prozent und wird dort gesetzlich gedeckelt. Droht die Grenze zu reißen, muss die Regierung Reformen vorlegen statt Beiträge zu erhöhen. Den Arbeitgeberanteil schaffen wir unter Beibehaltung des bisherigen Nettolohns transparent ab.
- **Krankenversicherung mit Wettbewerb:** Wir führen eine verpflichtende Grundversicherung nach Schweizer Vorbild mit einkommensunabhängigen, transparenten Prämien ein. Versicherte können frei zwischen gesetzlichen und privaten Anbietern wählen; ein risikogerechter Ausgleich verhindert, dass Versicherer Kranke meiden. Haushalte mit geringen Einkommen erhalten einen steuerfinanzierten Zuschuss. Die Begrenzung der Arztsitze schaffen wir ab. Die Pflegeversicherung wird in diese Reform einbezogen.
- **Geld für wirksame Versorgung:** Wir richten die Vergütung medizinischer Leistungen stärker am nachgewiesenen Nutzen und Versorgungsaufwand aus. Vergleichbare ambulante und stationäre Behandlungen sollen nach einheitlichen Grundsätzen vergütet werden. Leistungen ohne hinreichenden Nutzennachweis werden regelmäßig überprüft.

Für dich heißt das: Mia, 27, Industriekauffrau aus Wolfsburg, zahlt bei 3.200 Euro brutto schon heute rund 700 Euro Sozialabgaben im Monat. Nach dem Vorschlag der Rentenkommission kämen bis zu 32 Euro obendrauf. Bei uns baut sie ihr eigenes Depot auf, ohne dass ihr Netto sinkt – und ihre Tochter startet mit eigenem Startkapital ins Leben.

3. Mehr Wohnungen statt mehr Regeln: Bauen ist die beste Mietenpolitik

Kein Mietpreisregulierung hat je eine Wohnung gebaut. Bezahlbarer Wohnraum entsteht, wenn das Angebot schneller wächst als die Nachfrage – also durch Bauen: Schneller, günstiger und mit weniger Vorschriften. Wer die Wohnungsnot beenden will, setzt beim Angebot an, nicht beim Preis.

WENIGER: Pläne für eine Wohnungsbaugesellschaft des Bundes, eine bis 2029 verlängerte

Mietpreisbremse samt weiterer Verschärfungen bei Index- und möblierten Mieten. Und in Niedersachsen eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft, die Hunderte Millionen Euro an Landesgeld in Bürokratie bindet, statt Bauen für alle einfacher zu machen.

MEHR: Ein Bauturbo, der seinen Namen verdient, und ein Eigenheim, das sich unsere Generation wieder leisten kann.

Wer bauen will, hat nach zwei Monaten seine Genehmigung – oder sie gilt als erteilt.

WIE?

- **Genehmigung mit Frist:** Bauanträge gelten automatisch als genehmigt, wenn die Behörde nicht innerhalb von zwei Monaten entscheidet. Was einmal als Typ genehmigt ist, darf in jedem Bundesland gebaut werden. So wird serielles Bauen zum Standard.
- **Einfacher bauen dürfen:** Der Gebäudetyp E wird endlich rechtssicher. Was die Bauordnung erlaubt, gilt nicht mehr automatisch als Baumangel, nur weil eine Komfortnorm unterschritten ist. Normen, die nicht der Sicherheit dienen, werden zur Option statt zur Pflicht.
- **Bauland aktivieren:** Wir erleichtern die Umnutzung brachliegender Gewerbe- und Büroflächen, Dachausbauten, Aufstockungen und Nachverdichtung. In angespannten Wohnungsmärkten müssen Kommunen ihre aktivierbaren Baulandreserven erfassen und transparent veröffentlichen. Förderung und Infrastrukturinvestitionen richten wir daran aus, ob zusätzliches Bauland tatsächlich geschaffen und genutzt wird.
- **Erstes Eigenheim ohne Grunderwerbsteuer:** Der Bund schafft endlich eine Länderöffnungsklausel, und Niedersachsen führt sofort einen Freibetrag von 500.000 Euro für die erste selbstgenutzte Immobilie ein.
- **Mieterschutz, der wirkt:** Die Mietpreisbremse wird nicht noch einmal verlängert, weitere Verschärfungen des Mietrechts gibt es nicht. Wer Unterstützung braucht, bekommt sie zielgenau über ein starkes Wohngeld statt über Preisdeckel.

Niedersachsen: Mit dem Wegfall der Stellplatzpflicht für neue Wohnungen, dem Gebäudetyp E und einer Genehmigungsfiktion hat das Land richtige erste Schritte gemacht. Doch die Genehmigungsfiktion läuft nach geltendem Recht Ende 2026 schon wieder aus. Wir wollen sie entfristen, auf zwei Monate verkürzen und auf alle Bauvorhaben im vereinfachten Verfahren ausweiten. Dazu kommen bis 2028 eine digitale Bauakte in jedem Bauamt und das Geld der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaft für schnellere Bauämter.

Für dich heißt das: Leonie und Can, beide 28, wollen in Braunschweig eine Wohnung für 320.000 Euro kaufen. Heute zahlen sie allein 16.000 Euro Grunderwerbsteuer – Geld, das ihnen beim Eigenkapital fehlt. Bei uns: null Euro.

4. Mehr Tempo statt mehr Formularen: Ein fitter Staat

Ein Staat, der alles regeln will, schafft am Ende nichts mehr richtig. Ozempic heißt nicht Hungerkur: Wir wollen keinen schwachen Staat, sondern einen Fitten, der seine Kernaufgaben schnell und verlässlich erledigt und Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen nicht unter Formularen begräbt.

WENIGER: Bürokratieabbau in Trippelschritten. Von über 630 Verwaltungsabläufen, die die

Landesregierung auf den Prüfstand gestellt hat, war im Frühjahr 2026 genau einer vollständig abgeschafft – und zur Messbarkeit ihrer Ziele kann sie nach eigener Auskunft „keine konkrete Aussage“ treffen. Gleichzeitig bringt sie ein Tariftreuegesetz samt Kontrollstelle auf den Weg, das neue Erklärungs- und Prüfpflichten schafft.

MEHR: Ein Staat, der seine Gesetze automatisch auf den Prüfstand stellt, Daten nur einmal abfragt und Leistungen ohne Antrag erbringt. **Jedes neue Gesetz bekommt ein Ablaufdatum – und für jede neue Regel fallen zwei alte weg.**

WIE?

- **Sunset-Klauseln und One-in-two-out:** Gesetze laufen standardmäßig aus, wenn sie nicht in einem verkürzten Verfahren bestätigt werden. Für jede neue Vorschrift fallen zwei alte weg. Das “Goldplating” (d.h. Übererfüllung von Vorgaben übergeordneter Ebenen) vermeiden wir konsequent.
- **Erst aufräumen, dann neue Pflichten schaffen:** Wir verhängen ein zwölfmonatiges Moratorium für neue Melde-, Statistik- und Dokumentationspflichten. Zugleich überprüfen Land und Bund bestehende Pflichten auf ihren nachweisbaren Nutzen und ihre tatsächlichen Kosten.
- **Once-Only und No-Stop-Shop:** Daten gibst du dem Staat nur einmal, mit Rechtsanspruch darauf. Leistungen wie das Kindergeld prüft und zahlt der Staat automatisch, ganz ohne Antrag. Gründungen gehen an einem Tag online.
- **Solide statt auf Pump:** Jede neue Leistung braucht eine Gegenfinanzierung, das Sondervermögen wird kein Verschiebebahnhof für Löcher im Kernhaushalt, und in der Verwaltung bleiben für jede neue Stelle zwei durch Ruhestand frei werdende unbesetzt – Digitalisierung, KI und Bürokratieabbau fangen das auf. Was ein fitter Staat so spart, geht an die zurück, die ihn bezahlen.
- **Keine Förderung ohne Wirkungsnachweis:** Förderprogramme werden weitgehend eingestellt und wo sie verbleiben, grundsätzlich auf maximal fünf Jahre befristet. Verlängerungen setzen eine Evaluation voraus, die Wirksamkeit, Mitnahmeeffekte und Verwaltungskosten untersucht. Bundes- und Landesregierung veröffentlichen ein zentrales Förderregister mitsamt dieser Resultate. In jeder Wahlperiode werden sämtliche Ressorts zur systematischen Überprüfung ihrer Ausgaben verpflichtet.
- **Berufsanerkennung nach Luxemburger Vorbild:** Bund und Land schaffen ein öffentliches, bundesweites Register anerkannter ausländischer Berufsqualifikationen. Es macht transparent, welche im Ausland erworbenen Abschlüsse welcher deutschen Qualifikation entsprechen und welche Ausgleichsmaßnahmen ggf. erforderlich sind. Bereits anerkannte, identische Abschlüsse werden ohne erneute vollständige Einzelfallprüfung anerkannt. Über vollständige Anträge ist binnen 60 Tagen zu entscheiden.

Niedersachsen: Das Land hat schon einmal bewiesen, dass es geht: Zwischen 2003 und 2013 fiel mehr als die Hälfte aller Rechts- und Verwaltungsvorschriften des Landes weg. Daran knüpfen wir an – mit einem unabhängigen Normenkontrollrat und dem Ziel, in der nächsten Wahlperiode ein Drittel der Landesvorschriften zu streichen.

Für dich heißt das: Ole, 29, will in Oldenburg ein IT-Start-up gründen. Heute braucht er Notartermin, Gewerbeamt, Finanzamt, Handelsregister und viel Geduld. Bei uns gründet er an einem Tag online, mit Mustervertrag und ohne Notar.

Unser Angebot ...

... ist an manchen Stellen unbequem. Nicht jeder Vorschlag wird überall Applaus bekommen – so ergeht es Reformen, die diesen Namen verdienen. Unbequemer als jede einzelne von ihnen ist nur eine Option: Weiterzumachen wie bisher. Sie ist die teuerste von allen. Denn bezahlen wird sie unsere Generation, und profitieren werden die Ränder. Deshalb machen wir ein Angebot an die Bundesregierung, an die Landesregierung und an alle, die sich mit Stillstand nicht abfinden wollen. Tiefgreifende und ehrliche Veränderung mit Plan statt mit Parolen.

Hiermit wird der geschäftsführende Landesvorstand beauftragt, diesen Beschluss Bundeskanzler Friedrich Merz und Ministerpräsident Olaf Lies zu übermitteln. Wir sind gespannt auf ihre Antworten – und auf ihre ehrlichen und unbequemen Gegenvorschläge.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 3 Jahre

Antrag 201: Kanzlerschaft mit Verfallsdatum, Schluss mit Dauerwahlkampf: Macht auf Zeit und ein zentrales Wahljahr

Laufende Nummer: 158

Antragsteller:	KV Region Hannover (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Innen, Recht & Sport
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Kurzzusammenfassung: Bundeskanzler und Ministerpräsidenten sollen höchstens zwei Wahlperioden im Amt sein, und Kommunal- und Landtagswahlen sollen in einem gemeinsamen Wahljahr zur Mitte der Bundestagswahlperiode stattfinden.

Präambel

Die vergangenen Jahre waren geprägt von Reformen, die versprochen, aber nicht umgesetzt wurden: bei Rente, Bürokratie, Bildung und Infrastruktur. Neben den unterschiedlichen politischen Auffassungen der Parteien und den veränderten Mehrheitsverhältnissen in der politischen Landschaft ist dafür auch die politische Kultur ursächlich. Der Dauerwahlkampf durch die zahlreichen Landtagswahlen in jedem Jahr und das naheliegende Interesse an der eigenen Wiederwahl haben in der Vergangenheit allzu oft dazu geführt, dass unbequeme Entscheidungen vertagt und notwendige Veränderungen in Kompromisse ohne Reformkraft verwässert wurden. Wer ständig im Wahlkampfmodus regiert, regiert zwangsläufig kurzfristig.

Wir Junge Liberale wollen dieses Muster durchbrechen. Macht ist ein Mandat auf Zeit, und wer das weiß, nutzt sie mutiger. Eine Begrenzung der Amtszeiten und ein verlässlicher Wahlrhythmus entziehen dem Dauerwahlkampf den Boden und schaffen Raum für Politik, die in Legislaturperioden denkt statt in Umfragezyklen. Das stärkt das Vertrauen in unsere Institutionen und die Handlungsfähigkeit unseres Staates.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern:

1. **Amtszeitenbegrenzung:**
   Die Wahl zum Bundeskanzler ist ausgeschlossen, wenn die Person das Amt bereits in zwei Wahlperioden des Deutschen Bundestages innegehabt hat. Entsprechendes gilt für das Amt des Ministerpräsidenten in Bezug auf die Wahlperioden des jeweiligen Landtages. Maßgeblich ist die tatsächliche Amtsführung, unabhängig davon, ob die Wahlperioden aufeinander folgen. Die Begrenzung wird durch eine Ergänzung des Artikels 63 des Grundgesetzes und durch übereinstimmende Regelungen in den Landesverfassungen verbindlich verankert.
2. **Gemeinsames Wahljahr:**
   Die Wahlen zu den Volksvertretungen der Länder und der Kommunen werden in einem gemeinsamen Wahljahr gebündelt, das jeweils auf das zweite Kalenderjahr nach der Wahl zum Deutschen Bundestag fällt. In diesem Wahljahr finden an einem Sonntag im Frühjahr sämtliche Kommunalwahlen und an einem Sonntag im Herbst sämtliche Landtagswahlen statt. Die Länder setzen dies durch übereinstimmende Änderungen ihrer Verfassungen und Wahlgesetze um.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Begründung

mündlich

Antrag V201: Recht statt Gnade – Schluss mit verfassungsrechtlichen Sonderrechten des Bundespräsidenten

Laufende Nummer: 161

Antragsteller:	KV Northeim (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Innen, Recht & Sport
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern die ersatzlose Streichung von Artikel 60 Absatz 2 und Absatz 3 des Grundgesetzes.

Begründung

Ein liberaler Rechtsstaat lebt von klaren Regeln, klaren Zuständigkeiten und der konsequenten Trennung der Staatsgewalten. Das Begnadigungsrecht des Bundespräsidenten nach Ar kel 60 Absatz 3 GG steht diesen Grundsätzen entgegen. Es erlaubt einem poli schen Amt, rechtskrä ige Urteile unabhängiger Gerichte im Einzelfall außer Kra zu setzen – ohne transparente Kriterien, ohne gerichtliche Kontrolle und ohne demokra sche Verantwortlichkeit.

Ein Staat, der auf Gnadenakte angewiesen ist, gesteht ein strukturelles Misstrauen gegenüber seiner eigenen Jus z ein. Dieses Misstrauen ist weder notwendig noch gerech er gt. Der Rechtsstaat verfügt über ein ausdifferenziertes System zur Korrektur von Fehlurteilen und zur Humanisierung des Strafvollzugs: Instanzenzug, Wiederaufnahmeverfahren, gesetzliche Strafrahmen, Bewährungsmodelle und vorzei ge Entlassung. Wer dennoch an einem präsidialen Gnadenrecht festhält, verteidigt kein Korrek v, sondern ein Relikt.

Gerade die seltene Anwendung des Begnadigungsrechts zeigt seine Überflüssigkeit. Sonderrechte, die fak sch kaum genutzt werden, im Erns all jedoch massiv in die Gewaltenteilung eingreifen, sind nicht Ausdruck staatlicher Stärke, sondern ins tu oneller Unklarheit. Liberale Poli k bedeutet, solche Widersprüche aufzulösen – nicht, sie aus Tradi on fortzuschreiben.

Auch Ar kel 60 Absatz 2 GG trägt zu einem aufgeblähten und unscharfen Amtsverständnis des Bundespräsidenten bei. Die dort genannten Aufgaben im Bereich der auswär gen Beziehungen sind rein formaler Natur und en alten keine eigenständige poli sche Verantwortung. Ihre verfassungsrechtliche Hervorhebung ist für das Funk onieren des Staates nicht erforderlich und dient vor allem der symbolischen Aufwertung eines Amtes, das bewusst keine poli sche Macht ausüben soll.

Die Jungen Liberalen stehen für einen Staat, der auf Ins tu onen sta auf Personen vertraut. Poli sche Ämter dürfen keine Sonderbefugnisse besitzen, die mit liberalen Grundsätzen von Rechtsgleichheit, Transparenz und Gewaltenteilung kollidieren.

Schlussfolgerung:

Wer Gewaltenteilung ernst meint, muss verfassungsrechtliche Gnadenrechte beenden: Ein liberaler Staat urteilt durch Gerichte – nicht durch Gnade. Ar kel 60 Absatz 2 und 3 GG sind ersatzlos zu streichen.

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 201.)

Antrag V205: Minimal statt Fett

Laufende Nummer: 163

Antragsteller:	Jan Schwede (KV Goslar)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Innen, Recht & Sport
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen bekennen sich zum Minimalstaat als verbindlichem ordnungspolitischem Leitbild.

Der Staat ist ausschließlich auf den Schutz individueller Rechte zu begrenzen, also auf:
- den Schutz von Leben, Freiheit und Eigentum,
- die Durchsetzung freiwilliger Verträge,
- die Abwehr von Gewalt, Betrug und Zwang,
- sowie die Gewährleistung eines unabhängigen Rechtsstaats (Gerichte, Polizei, äußere Sicherheit).

Diese Aufgaben definieren zugleich die Grenze staatlicher Legitimität. Staatliches Handeln, das über den Schutz individueller Rechte hinausgeht, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Staates.

Der Minimalstaat folgt aus der Einsicht, dass staatliche Macht stets auf Zwang beruht. Zwang ist nur dort legitim, wo er notwendig ist, um Zwang durch andere zu verhindern. Der Staat ist daher kein Instrument zur Durchsetzung politischer Ziele, kein Korrektiv gesellschaftlicher Ergebnisse und kein Mittel zur Verwirklichung moralischer Vorstellungen, sondern ein Rechtsgarant.

Wo der Staat über diese Funktion hinaus tätig wird, ersetzt er freiwillige Entscheidungen durch politische. Er verteilt nicht Schutz, sondern Lasten; er schafft keine Gerechtigkeit, sondern verlagert Verantwortung. Ein solcher Staat mag gut gemeint sein, ist aber nicht mehr freiheitlich.

Der Minimalstaat ist daher kein Ideal unter vielen, sondern die konsequente Anwendung des Rechtsstaatsprinzips. Er schützt alle gleichermaßen, ohne Ergebnisse zu erzwingen, ohne Gruppen zu privilegieren und ohne Lebensentwürfe politisch zu bewerten. Freiheit wird nicht gewährt, sondern vorausgesetzt.

Politische Maßnahmen, die nicht dem Schutz individueller Rechte dienen, sind nicht bloß rechtfertigungsbedürftig, sondern außerhalb staatlicher Zuständigkeit. Dass ein Ziel wünschenswert erscheint, begründet keine staatliche Handlungskompetenz. Nicht alles, was gesellschaftlich relevant ist, ist politisch legitim erzwingbar.

Dieses Leitbild bedeutet keinen Rückzug aus gesellschaftlicher Verantwortung, sondern ihre Rückverlagerung in Freiheit, Vertrag und Eigenverantwortung. Probleme können real sein, ohne staatliche

Aufgaben zu werden. Der Staat schützt den Rahmen, in dem Menschen handeln – er ersetzt ihr Handeln nicht.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen treten daher für einen Staat ein, der stark im Rechtsschutz und begrenzt in seinen Aufgaben ist – und der dort endet, wo er beginnt, Freiheit durch politische Zwecke zu verdrängen.
Der Minimalstaat ist keine Frage des Maßes, sondern der Zuständigkeit.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 5 Jahre

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 205.)

Antrag V208: Zusammen ist`s besser! - Restrukturierung der Bundesländer

Laufende Nummer: 164

Antragsteller:	KV Hildesheim (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Innen, Recht & Sport
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen setzen sich für eine umfassende Föderalismusreform ein, die eine **Neugliederung der Bundesländer** zum Ziel hat. Ziel dieser Reform ist es, durch größere, leistungsfähigere Länderstrukturen Verwaltungskosten zu senken, staatliches Handeln effizienter zu gestalten und die finanzielle Handlungsfähigkeit der öffentlichen Haushalte nachhaltig zu stärken.

Konkret sprechen wir uns für folgende neue Länderstruktur aus:

- Niedersachsen-Bremen
- Mecklenburg-Hamburg-Holstein
- Berlin-Brandenburg
- Thüringen-Anhalt (Zusammenschluss von Thüringen und Sachsen-Anhalt)
- Sachsen
- Bayern
- Baden-Württemberg
- Saarland-Rheinland-Pfalz
- Hessen
- Nordrhein-Westfalen

Warum das ganze und wieso jetzt?

Die öffentlichen Haushalte stehen wie nie vor erheblichen finanzpolitischen und strukturellen Herausforderungen. Steigende Ausgaben, demografischer Wandel, Investitionsstau sowie eine zunehmende Belastung erfordern mutige Reformen statt kleinteiliger Korrekturen. Der heutige Zuschnitt der 16 Bundesländer (ohne die Betrachtung von Mallorca als 17. Bundesland) ist historisch gewachsen, jedoch nicht mehr zeitgemäß und in vielen Fällen ineffizient.

Wie in jedem guten Betrieb gehört es sich daher, diese Strukturen zu hinterfragen und notwendige Reformen zu tätigen! Dies dient insbesondere folgenden Zwecken:

Effizienzgewinne durch größere Länderstrukturen

Die Zusammenlegung von Bundesländern bietet erhebliche Potenziale zur Reduzierung von

Doppelstrukturen:

- Zusammenführung von Landesministerien und nachgeordneten Behörden
- Vereinheitlichung von Landesämtern, Polizeistrukturen, Justizverwaltungen und Rechnungshöfen
- Abbau paralleler IT-Systeme, Förderprogramme und Verwaltungsprozesse
- Reduzierung von Kosten für politische Spitzenämter (Landtage, Ministerpräsidenten, Staatskanzleien)

Durch größere Verwaltungseinheiten können Skaleneffekte genutzt und Verwaltungsprozesse deutlich verschlankt werden.

Haushaltsentlastung und finanzielle Stabilität

Viele kleinere Bundesländer sind dauerhaft auf den Länderfinanzausgleich angewiesen und verfügen nur über eine eingeschränkte finanzielle Eigenständigkeit. Größere, wirtschaftlich stärkere Länder:

- verfügen über eine breitere Steuerbasis,
- können Investitionen effizienter bündeln,
- sind weniger anfällig für konjunkturelle Schwankungen,
- können Schulden nachhaltiger abbauen und die Haushaltslage somit etwas verbessern.

Die vorgeschlagene Neugliederung stärkt damit die Eigenverantwortung der Länder und reduziert langfristig die Notwendigkeit dauerhafter Umverteilungsmechanismen.

Verschuldungssituation der Bundesländer – Zahlen und Entwicklungen

Ein Blick auf die verschuldungspolitische Situation der Bundesländer untermauert die Dringlichkeit der vorgeschlagenen Föderalismus- und Verwaltungsreform. Die öffentliche Verschuldung in Deutschland (Bund, Länder, Gemeinden) lag 2024 bei rund 2,69 Billionen Euro, mit einer gesamtstaatlichen Schuldenquote von etwa 62,5 % des BIP, wobei die Schulden von Ländern und Gemeinden weiterhin eine maßgebliche Rolle spielen.

Entwicklung 2024 / 2025:

- Die Gesamtschulden der Länder stiegen zum 1. Quartal 2025 auf rund 615,4 Mrd. €, ein Anstieg von 1,4 % gegenüber Ende 2024. Besonders hohe Zuwächse gab es in Sachsen (+16,5 %), Sachsen-Anhalt (+11,2 %) und Niedersachsen (+6,8 %), während z. B. Rheinland-Pfalz leichte Rückgänge verzeichnete.

Wer ist besonders betroffen?

Die Stadtstaaten (Bremen, Berlin, Hamburg) zählen zu den am höchsten verschuldeten Einheiten pro Kopf – insbesondere Bremen mit über 33 900 € pro Einwohner

Fazit

Die Zahlen und Daten zeigen klar: Gerade kleinere und finanzschwache Bundesländer stoßen an ihre Belastungsgrenzen. Hohe Pro-Kopf-Verschuldung bei gleichzeitig ineffizienten Verwaltungsstrukturen ist kein tragfähiges Modell für die Zukunft. Eine Neugliederung der Bundesländer ist deshalb kein Tabu, sondern eine dringend notwendige Strukturreform, um Kosten zu senken, Haushalte zu stabilisieren und staatliche Handlungsfähigkeit zu sichern.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 5 Jahre

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 208.)

Antrag 202: Antisemitismus gehört nicht zu Deutschland – Bekenntnis zum Existenzrecht Israels als Bedingung für die Staatsangehörigkeit etablieren

Laufende Nummer: 179

Antragsteller:	Guiliano Eilers (Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	2 - Innen, Recht & Sport
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Bisher gehört zu den Bedingungen der Staatsangehörigkeit schon ein Bekenntnis zur Singularität der Shoah und eine Kenntnis der diesbezüglichen Geschichte. Dieser Antrag möchte die Kontinuität dieser Kenntnis weiterführen und im Hinblick auf die deutsche Verantwortung auch das Existenzrecht Israels als Konsequenz der Verbrechen anerkennen und damit die bestehende Definition der deutschen Staatsbürgerschaft bei Einbürgerung fortführen. Gleichzeitig soll er einen Teil dazu beitragen, Staat und Gesellschaft weiter vor Antisemitismus zu schützen.

Die Versammlung möge beschließen, dass zu den Bedingungen des Erhalts der deutschen Staatsangehörigkeit bei Einbürgerung ein Bekenntnis zum Existenzrecht des Staates Israel gehören soll. Dies soll in den § 10 1a. des StAG hinzugefügt werden.

Begründung

erfolgt mündlcih

Antrag 302: Kinderrechte vor Kleiderregeln – Kopftuchverbot an Niedersachsens Schulen

Laufende Nummer: 152

Antragsteller:	Lasse Brumund (KV Ammerland-Oldenburg), Philippe Gladen (KV Ammerland-Oldenburg), Elias Holthusen
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen setzen sich für ein Verbot des Tragens des islamischen Kopftuchs für Mädchen unter 14 Jahren an niedersächsischen Schulen und in Kindertageseinrichtungen ein.

Kinder haben ein eigenständiges Recht auf persönliche Entwicklung, Selbstbestimmung und eine freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Dieses Recht gilt es insbesondere dort zu schützen, wo gesellschaftlicher, religiöser oder familiärer Druck die freie Entscheidung des Kindes beeinträchtigen kann.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres tritt in Deutschland die Religionsmündigkeit ein. Ab diesem Zeitpunkt können Jugendliche eigenständig über ihre Religionszugehörigkeit entscheiden. Diese gesetzliche Altersgrenze soll auch bei der Ausgestaltung eines entsprechenden Kopftuchverbots berücksichtigt werden. Dabei sind die Religionsfreiheit der Kinder, das elterliche Erziehungsrecht und der staatliche Schutzauftrag angemessen miteinander in Einklang zu bringen.

Wir sehen insbesondere im verpflichtenden Tragen des Kopftuchs durch junge Mädchen die Gefahr, traditionelle Geschlechterrollen zu verfestigen, die Selbstbestimmung einzuschränken und eine frühzeitige Sexualisierung durch die Zuschreibung geschlechtsspezifischer Verhüllungspflichten zu begünstigen. Eine solche Verpflichtung widerspricht unserem liberalen Verständnis von Gleichberechtigung und individueller Freiheit. Zugleich stellen wir klar, dass das Tragen eines Kopftuchs allein keinen hinreichenden Nachweis für religiösen oder familiären Zwang darstellt.

Liberale Politik muss die Freiheit des Einzelnen schützen – gerade dann, wenn dieser seine Rechte noch nicht selbstständig und wirksam durchsetzen kann.

Deshalb fordern wir ergänzend den konsequenten Auf- und Ausbau niedrigschwelliger, unabhängiger Beratungs- und Schutzangebote für Schülerinnen und Schüler, die religiösem oder familiärem Zwang ausgesetzt sind. Schulen und Kindertageseinrichtungen müssen in die Lage versetzt werden, entsprechende Gefährdungslagen frühzeitig zu erkennen und betroffene Kinder wirksam zu unterstützen.

Darüber hinaus fordern wir eine konsequente Durchsetzung der allgemeinen Schulpflicht. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen sollen die zuständigen Ordnungsbehörden erforderlichenfalls unter Einbeziehung der Polizei tätig werden können. Bestehen gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung durch religiösen oder familiären Druck, sind die zuständigen Jugendämter nach Maßgabe der gesetzlichen Kinderschutzverfahren einzubeziehen.

Die Durchsetzung dieser Maßnahmen muss stets verhältnismäßig erfolgen. Insbesondere darf sie nicht dazu führen, dass betroffene Mädchen vom Schulbesuch ausgeschlossen oder zusätzlich für familiären Zwang bestraft werden.

Unser Ziel ist nicht die Einschränkung religiöser Überzeugungen, sondern der Schutz der Freiheit, eigene Überzeugungen entwickeln und selbstbestimmt leben zu können.

Begründung

Erfolgt mündlich.

Antrag 303: Eine Zahl zerstört Lebensträume: Weg mit dem NC!

Laufende Nummer: 154

Antragsteller:	KV Göttingen
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Einige Studienfächer sind beliebter als andere, sodass es häufig passiert, dass sich an einer Hochschule mehr Studierende auf einen bestimmten Studiengang bewerben als die entsprechende Hochschule an Plätzen in diesem Studiengang vergeben kann. In diesem Falle werden die freien Plätze nach Abiturnote als weitergehendem Ausschlusskriterium vergeben. Der “Numerus clausus“ (landläufig meist als “NC“ abgekürzt) ist die schlechteste Abiturnote aller Bewerber*innen, die sich erfolgreich auf einen Studienplatzlatz bewerben konnten. Dieser Wert wird von den Hochschulen veröffentlicht und gilt bei den Bewerber*innen des kommenden Jahres oder Semesters als Richtwert zur Orientierung, mit welcher Abiturnote eine Bewerbung auf diesen Studiengang an dieser Hochschule mit hoher Wahrscheinlichkeit erfolgreich sein wird. Dies sorgt jedoch dafür, dass sich junge Menschen, die die Allgemeine Hochschulreife (“Abitur“) erfolgreich erworben haben, nicht auf einen Studienplatz in ihrem jeweiligen Wunschstudiengang bewerben.

Weder die eigene Abiturnote noch der NC des Vorjahres/-semesters sagen also etwas über die Eignung für ein Studium aus, letzterer ist lediglich das Ergebnis von Angebot und Nachfrage.

Bei etwa 20–30 Prozent der Plätze bei den zulassungsbeschränkten Studiengängen werden die Plätze allein aufgrund der Abiturnote vergeben. Des Weiteren bleiben bei 60 Prozent die Abiturnote eine wichtige Grundlage.

Fraglich ist jedoch, wie aussagekräftig die Abiturnote für die Leistungen im späteren Studium tatsächlich ist. Das Schulsystem ist kaum an den Interessen der Schüler*innen ausgerichtet. Ein Studium hingegen wählen junge Menschen bewusst nach ihren Interessen. Beides ist nicht miteinander vergleichbar. Eine Note kann weder Motivation und Interesse noch praktische Fähigkeiten oder Persönlichkeit abbilden. Hinzu kommt, dass die Abiturnoten wegen unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe zwischen Schulen und Bundesländern nur eingeschränkt vergleichbar sind.

Für die Jungen Liberalen Niedersachsen ist klar: Jeder Mensch ist individuell und ob und inwiefern er oder sie für ein Fach brennt und dafür geeignet ist, kann eine Abiturnote nicht abbilden. Niemand darf mehr an einer Nachkommastelle scheitern.

Konkret fordern die Jungen Liberalen Niedersachsen daher:

- **Keine Rolle der Abiturnote bei der Studienplatzvergabe:**
  Die Abiturnote darf bei der Auswahl für einen Studienplatz gar nicht mehr berücksichtigt werden, weder als alleiniges noch als ergänzendes oder gewichtetes Kriterium. Ein besseres Abitur darf Bewerber*innen keinen Vorteil mehr verschaffen, ein schlechteres keinen Nachteil.
- **Die Allgemeine Hochschulreife als ausreichende Zugangsvoraussetzung:**
  Wer die allgemeine Hochschulreife erworben hat, hat damit nachgewiesen, dass er oder sie grundsätzlich für ein Studium befähigt ist. Die Note, mit der die Hochschulreife erreicht wurde, ist für

einen Studiengang unerheblich.

- **Eine eigens basierte Auswahl:**
  Wenn es mehr Bewerbungen als Studienplätze gibt, soll anhand anderer Leistungsnachweise festgestellt werden, ob die Bewerber*innen für den jeweiligen Studiengang geeignet sind. Dazu gehören zum Beispiel Bewerbungsgespräche und fachbezogene Leistungstests oder Zusatzqualifikationen (bspw. eine zum Studiengang passende abgeschlossene Berufsausbildung) oder zusätzliche Leistungen wie Bundes-/Jugendfreiwilligendienste oder ein absolvierter Wehrdienst. So zählt, was für das gewählte Fach tatsächlich relevant ist: Interesse, Motivation und fachliche Fähigkeiten statt einer Durchschnittsnote aus dem Schulsystem.
- **Transparente Auswahlverfahren:**
  Die Hochschulen sollen ihre Auswahlkriterien und deren Gewichtung rechtzeitig vor Beginn der Bewerbungsphase veröffentlichen. Alle Bewerber*innen müssen nachvollziehen können, wie über ihre Zulassung entschieden wird. Zudem müssen die Verfahren überprüfbar sein.

Sunset-Klausel: 3 Jahre

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag 301: Gleich viel wert: Berufsschulen auf Hochschulniveau

Laufende Nummer: 170

Antragsteller:	KV Region Hannover (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Kurzzusammenfassung: Berufsbildende Schulen sollen digital und technisch auf dem Stand der Betriebe ausgestattet werden, und der Weg ins Lehramt an berufsbildenden Schulen soll für Fachkräfte geöffnet werden. Dafür fordern wir eine landesweite Ausstattungsgarantie, ein Investitionsprogramm und neue, vergütete Qualifizierungswege.

Präambel

Wer Ausbildung und Studium gleichsetzt, muss auch die Berufsschule der Hochschule gleichstellen. Die duale Ausbildung ist ein einzigartiges Konzept: Sie verbindet Theorie und Praxis, führt junge Menschen früh in Verantwortung und sichert unserer Wirtschaft seit Generationen die Fachkräfte, die sie braucht. Ihr Erfolg beruht auf dem Zusammenspiel zweier Lernorte, des Betriebs und der Berufsschule.

Doch dieses Zusammenspiel gerät aus dem Gleichgewicht. Während die Betriebe in moderne Technik investieren, bleibt die Berufsschule vielerorts hinter dem Stand der Praxis zurück: mit veralteten Werkstätten, lückenhafter digitaler Infrastruktur und einem Lehrkräftemangel, der in spezialisierten Fachklassen besonders schwer wiegt. Wer im Betrieb mit aktueller Technik arbeitet und in der Berufsschule auf Ausstattung von gestern trifft, erlebt die berufliche Bildung als Bruch statt als Einheit.

Wir Junge Liberale wollen das ändern. Berufliche Bildung ist kein Plan B, sondern ein Karriereweg erster Wahl, und die berufsbildenden Schulen verdienen dieselbe Aufmerksamkeit und dieselben Investitionen wie jede andere Schulform. Dazu gehören eine moderne Ausstattung ebenso wie Lehrkräfte, die Praxis und Pädagogik verbinden.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern:

1. **Ausstattungsgarantie:**
   Das Land Niedersachsen legt durch Gesetz oder Verordnung einen verbindlichen Mindeststandard für die digitale Ausstattung der berufsbildenden Schulen fest. Er umfasst eine leistungsfähige Netzanbindung samt flächendeckendem WLAN, dienstliche Endgeräte für alle Lehrkräfte, Leihgeräte für Auszubildende sowie eine landeseinheitliche digitale Lernumgebung, die auf der bestehenden Bildungsplattform des Landes aufbaut und konsequent weiterentwickelt wird. Die Umsetzung obliegt den Schulträgern, einschließlich der Bereitstellung der Leihgeräte. Das Land beteiligt sich in angemessenem Umfang an den Kosten. Es prüft zudem, inwieweit Mittel aus dem DigitalPakt Schule und seinen Nachfolgeprogrammen des Bundes für die berufsbildenden Schulen eingesetzt werden können. Der Standard ist innerhalb einer gesetzlich bestimmten Frist zu erreichen.
2. **Investitionsprogramm für Werkstätten und Labore:**
   Das Land Niedersachsen legt ein Investitionsprogramm für die fachpraktische Ausstattung der berufsbildenden Schulen auf, das sich konsequent am Stand der Technik in den Ausbildungsbetrieben ausrichtet. Die Schulträger beantragen die Mittel für die Beschaffung und Modernisierung von

Werkstätten und Laboren, das Land fördert die Vorhaben anteilig. Auswahl und Priorisierung erfolgen im Einvernehmen mit den zuständigen Kammern und Innungen der jeweiligen Region, damit ausgebildet wird, was die Betriebe tatsächlich brauchen. Vorrang haben Gewerke und Branchen mit hohem Fachkräftebedarf sowie Ausbildungsberufe mit besonders rascher technischer Entwicklung.

3. **Transparenz durch Ausstattungsbericht:**
   Das Land veröffentlicht jährlich einen schulscharfen Ausstattungsbericht über den Stand der digitalen und fachpraktischen Ausstattung der berufsbildenden Schulen. Die Schulträger liefern hierfür die erforderlichen Daten. Der Bericht weist Rückstände gegenüber den Mindeststandards offen aus und bildet die Grundlage für die Vergabe der Fördermittel.
4. **Durchlässiger Quereinstieg:**
   Das Land Niedersachsen öffnet das Lehramt an berufsbildenden Schulen für Fachkräfte mit Meister-, Techniker- oder gleichwertigem Abschluss und einschlägiger Berufserfahrung, auch ohne akademischen Abschluss. Die pädagogische Qualifikation wird berufsbegleitend erworben, begleitet von Mentoring und Entlastungsstunden, damit der Einstieg gelingt, statt Quereinsteiger auf sich allein zu stellen. Bereits mit dem Eintritt in den Schuldienst erfolgt eine Vergütung, die der fachlichen Qualifikation entspricht.
5. **Duales Lehramtsstudium:**
   Das Land Niedersachsen führt nach dem Vorbild Baden-Württembergs und Schleswig-Holsteins einen dualen lehramtsbezogenen Masterstudiengang für berufsbildende Schulen ein. Er verzahnt Studium und Vorbereitungsdienst in Zusammenarbeit von Hochschulen und Studienseminaren, sieht vom ersten Semester an eine Vergütung vor und führt in einem verkürzten Verfahren zur vollen Lehrbefähigung. Der Schwerpunkt liegt auf Fachrichtungen mit besonders hohem Bedarf.
6. **Praktiker im Klassenzimmer:**
   Das Land Niedersachsen öffnet die Klassenzimmer der berufsbildenden Schulen für Praktikerinnen und Praktiker: Fachkräfte aus den Betrieben können stundenweise unterrichten. Dafür schafft das Land einen unbürokratischen Rahmen mit vereinfachtem Einstellungsverfahren und angemessener Vergütung.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Begründung

mündlich

Antrag 304: It’s the education, stupid – Extremismus an Schulen angehen

Laufende Nummer: 177

Antragsteller:	Guiliano Eilers (Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Trotz erstarkenden extremistischen Bewegungen in allen Bereichen der Gesellschaft, fehlt oftmals noch eine entsprechend starke Präventionsarbeit. Heute nutzen Rechts- sowie Linksextremisten aber auch religiöse Extremisten wie Islamisten schulische Veranstaltungen sowie Schulen, um mit ihrem Gedankengut die Jugend zu beeinflussen. Lehrkräfte sollen darauf vorbereitet sein, im Falle eines Extremismusproblems an Schulen die richtigen Adressen zu kennen.

Die Versammlung möge beschließen, sich im Land dafür einzusetzen, dass innerhalb von Fortbildungen...

1. Lehrkräfte über bestehende Präventions-, Beratungs- und Ausstiegsprogramme gegen Extremismus informiert werden sollen.

2. Lehrkräfte mit entsprechenden Programmen vernetzt werden sollen, um im Bedarfsfall unkompliziert Kontakt zu qualifizierten Ansprechpartnern aufnehmen zu können.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 305: Die Judaistik an den Universitäten sichern und fördern

Laufende Nummer: 180

Antragsteller:	Guiliano Eilers (Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Zurzeit gibt es ein Institut für Judaistik an der Universität Göttingen. Damit stellt Göttingen das einzige entsprechende Institut an den Universitäten in Niedersachsen dar. Dieser Antrag möchte zur Sicherung bestehender judaistischer Forschung beitragen und Rahmenbedingungen schaffen, in denen judaistische Forschung in Niedersachsen gestärkt werden kann.

Die Versammlung möge beschließen, dass das Studienfach Judaistik gefördert wird, indem...

1. Das entsprechende Institut in Göttingen dauerhaft garantiert wird, indem durch eine Zielvereinbarung des Landes mit der Universität die Denomination der Professuren weiterhin festgeschrieben wird.

2. Judaistische Institute vom Land als strategisch bedeutsam deklariert werden.

3. Judaistische Institute als kleine Fächer mit Landesmitteln verstärkt existenzsichernd abgesichert werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 306: Mit Bildung gegen Antisemitismus - Israel muss in den Geschichtsunterricht!

Laufende Nummer: 181

Antragsteller:	Guiliano Eilers (Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	3 - Bildung, Wissenschaft & Forschung

Der Landeskongress möge beschließen:

Der bisherige Geschichtsunterricht in Niedersachsen befasst sich bereits mit dem Nationalsozialismus und dem Antisemitismus, aber widmet sich noch nicht explizit der folgenden Notwendigkeit des jüdischen Schutzstaates Israel im primären Pflichtinhalt des Schulunterrichts. Dieser Antrag soll das ändern und zur vollumfänglichen Aufklärung beitragen.

Die Versammlung möge beschließen, dass sich die Jungen Liberalen Niedersachsen dafür einsetzen, dass die niedersächsische Landesregierung die verbindliche Behandlung der Entstehungsgeschichte des Staates Israel sowie der historischen Entwicklung des Nahostkonflikts im Geschichtsunterricht der Sekundarstufe I, insbesondere in den Klassen 9 und 10, sicherstellt. Hierzu soll das niedersächsische Kerncurriculum überprüft und, sofern erforderlich, entsprechend ergänzt werden. Dabei sollen insbesondere die Geschichte des Zionismus, die Verfolgung der europäischen Jüdinnen und Juden, die Shoah, die Staatsgründung Israels 1948 sowie die historische Entwicklung des Nahostkonflikts berücksichtigt werden.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 402: Ökologische Preiswahrheit statt Steuerwillkür: Mehrwertsteuer vereinfachen, CO?-Lücken schließen

Laufende Nummer: 156

Antragsteller:	Henk Becker (KV Ammerland-Oldenburg), Philippe Gladen (KV Ammerland-Oldenburg)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern eine grundlegende Reform der Verbraucher- und Unternehmensbesteuerung nach ordoliberalen Prinzipien. Der Staat zieht sich aus der willkürlichen Lenkung des Konsumverhaltens über das Steuerrecht zurück. Stattdessen wird ökologische Nachhaltigkeit konsequent über marktwirtschaftliche Preismechanismen und die Internalisierung externer Effekte gesteuert.

Dabei gelten die Grundsätze der **Technologieoffenheit, des freien Wettbewerbs und der steuerlichen Neutralität**. Der Staat hat verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen und externe Umweltkosten verursachungsgerecht zu bepreisen, ohne bestimmte Technologien, Produktionsverfahren oder Konsumentscheidungen politisch zu bevorzugen.

Wir fordern die Bundesregierung und die Fraktionen auf, auf nationaler und europäischer Ebene folgende Maßnahmen umzusetzen:

1. Lückenlose Ausweitung des Emissionshandels (EU-ETS 2 & Landwirtschaft)

- **Einbezug der Landwirtschaft:** Die direkten und indirekten klimawirksamen Emissionen der Landwirtschaft, insbesondere Methan- und Lachgasemissionen, sind in ein marktwirtschaftliches Bepreisungssystem zu integrieren. Um bürokratische Überforderung auf Hofebene zu vermeiden, erfolgt dies praxisnah über vor- und nachgelagerte Stufen, beispielsweise Futtermittelhersteller, Düngemittelvertrieb und Verarbeitungsbetriebe.
- **Flankierung durch den EU-Emissionshandel (ETS 2):** Der Ausbau des europäischen Emissionshandels auf Gebäude, Verkehr und weitere erfasste Brennstoffverwendungen ist konsequent fortzuführen, sodass fossile Energieträger ihre ökologischen Kosten zunehmend im Marktpreis abbilden.
- **Bürokratiearme Umsetzung:** Die Ausweitung der Emissionsbepreisung muss mit möglichst einfachen und verhältnismäßigen Nachweispflichten verbunden werden. Hierzu sind insbesondere standardisierte Emissionsfaktoren, vereinfachte Nachweisverfahren und sachgerechte Bagatellgrenzen vorzusehen. Neue Vorschriften sollen bestehende Regulierungen nach Möglichkeit ersetzen, statt zusätzliche Bürokratie aufzubauen.
- **Vermeidung von Doppelbelastungen:** Die CO?-Bepreisungssysteme sind so aufeinander abzustimmen, dass dieselben Emissionen nicht mehrfach mit vergleichbaren CO?-Kosten belastet werden. Bereits entrichtete CO?-Kosten sind angemessen zu berücksichtigen.

2. Fairer globaler Wettbewerb durch die Ausweitung des CBAM

- **Konsequenter Grenzausgleich:** Der EU-CO?-Grenzausgleich (Carbon Border Adjustment Mechanism –

CBAM) ist schrittweise über die bislang erfassten Produktgruppen hinaus auf importierte Konsum-, Agrar- und Endprodukte, beispielsweise Kaffee, Kakao und Textilien, auszuweiten, soweit eine sachgerechte und praktikable Erfassung der relevanten Emissionen gewährleistet werden kann.

- **Verhinderung von Carbon Leakage:** Importierte Güter müssen entsprechend ihren zurechenbaren Emissionen und unter Berücksichtigung bereits entrichteter vergleichbarer CO₂-Preise mit entsprechenden Zertifikatskosten belegt werden. Dadurch sollen Wettbewerbsverzerrungen zwischen europäischen und außereuropäischen Herstellern vermieden und Anreize für emissionsärmere globale Lieferketten geschaffen werden.
- **Verhältnismäßige Umsetzung:** Die Ausweitung des CBAM muss insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen praktikabel bleiben. Standardisierte Berechnungsverfahren und vereinfachte Nachweismöglichkeiten sollen unnötigen Verwaltungsaufwand verhindern.

3. **Reform der Mehrwertsteuer: Einheitssatz und Aufkommensneutralität**

- **Abschaffung des Steuer-Wirrwarrs:** Der historisch gewachsene, undurchsichtige Flickenteppich aus ermäßigtem (7 %) und regulärem (19 %) Steuersatz sowie sachlich nicht gerechtfertigten Sonderregelungen ist grundlegend zu reformieren. Ziel ist eine weitestgehend einheitliche Besteuerung ohne willkürliche Privilegierungen einzelner Produkte und Dienstleistungen.
- **Einheitlicher Steuersatz:** Einführung eines einheitlichen Mehrwertsteuersatzes für grundsätzlich alle steuerpflichtigen Güter und Dienstleistungen. Unionsrechtliche Vorgaben sind bei der Umsetzung zu berücksichtigen und, soweit für eine weitergehende Vereinheitlichung erforderlich, auf europäischer Ebene entsprechend anzupassen.
- **Aufkommensneutrale Absenkung:** Der neue Einheitssatz ist im Zuge der verbreiterten Steuerbasis so festzulegen, dass die Reform insgesamt aufkommensneutral ausgestaltet wird. Ein Steuersatz von beispielsweise 15 % kann dabei als Orientierung dienen; die konkrete Höhe ist anhand einer belastbaren Berechnung zu bestimmen.
- **Berücksichtigung der Verteilungswirkungen:** Eine aufkommensneutrale Reform darf nicht mit einer gleichmäßigen Belastungswirkung für sämtliche Verbraucher gleichgesetzt werden. Insbesondere können bisher ermäßigt besteuerte Güter des täglichen Bedarfs teurer werden. Die Verteilungswirkungen sind deshalb zu untersuchen. Soweit ein sozialer Ausgleich erforderlich ist, sollen gezielte direkte Entlastungen gegenüber neuen steuerlichen Ausnahmetatbeständen bevorzugt werden.
- **Beseitigung von Wettbewerbsverzerrungen:** Marktverzerrende Unterschiede in der umsatzsteuerlichen Behandlung vergleichbarer Produkte, etwa zwischen tierischen Erzeugnissen und pflanzlichen Alternativprodukten, sollen durch den Einheitssatz entfallen. Ökologische Unterschiede werden stattdessen durch eine verursachungsgerechte Bepreisung externer Umweltkosten berücksichtigt.

4. **Abschaffung von Bagatell- und Konsumlenkungssteuern**

- **Streichung überflüssiger Sondersteuern:** Sämtliche rein fiskalischen und ordnungspolitisch nicht hinreichend begründbaren Sonder- und Bagatellsteuern, namentlich die Kaffeesteuer, die Schaumweinsteuer, die Zwischenerzeugnissteuer sowie die Alkopopsteuer, sind abzuschaffen. Soweit hierfür europarechtliche Vorgaben entgegenstehen, ist auf deren Änderung hinzuwirken.
- **Keine neuen Erziehungssteuern:** Der Staat verzichtet künftig auf zusätzliche Konsumlenkungssteuern, beispielsweise eine nationale Zucker- oder Fettsteuer, soweit diese nicht durch die messbare Internalisierung wissenschaftlich belegbarer externer Effekte gerechtfertigt sind. Staatliche

Bevormundung wird durch marktwirtschaftliche Preissignale ersetzt. Die Nutzung des Steuerrechts für politisch intendierte Lenkungswirkungen soll somit minimiert werden.

- **Technologieoffenheit und Wettbewerbsneutralität:** Umweltpolitische Ziele sollen grundsätzlich über die Bepreisung externer Effekte und nicht über zusätzliche produktspezifische Lenkungsvorschriften verfolgt werden. Welche Technologien, Produktionsverfahren und Produkte sich durchsetzen, entscheiden Wettbewerb, Innovation und die Verbraucher.

Begründung

1. Das Mehrwertsteuersystem ist unsachgemäß kompliziert

Die Unterscheidung zwischen dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % und dem regulären Steuersatz von 19 % ist historisch gewachsen und führt zu zahlreichen Abgrenzungsproblemen. So hängt beispielsweise die umsatzsteuerliche Behandlung von Kaffeegetränken unter anderem von ihrer Zusammensetzung und der konkreten Art der Leistung ab. Auch zwischen tierischen Lebensmitteln und pflanzlichen Alternativprodukten bestehen Unterschiede in der Besteuerung, die nicht immer sachgerecht erscheinen.

Solche Abgrenzungen verursachen Rechtsunsicherheit und bürokratischen Aufwand. Unternehmen müssen Produkte steuerrechtlich einordnen, während die Finanzverwaltung die Einhaltung komplexer Sonderregelungen kontrollieren muss.

Ein liberaler Staat sollte seinen Bürgern nicht über unterschiedliche Steuersätze vorgeben, welche Konsumentscheidungen politisch erwünscht sind. Er sollte ein möglichst einfaches, neutrales und transparentes Steuersystem schaffen.

Ein einheitlicher Mehrwertsteuersatz kann dazu einen wesentlichen Beitrag leisten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass eine solche Reform unterschiedliche Auswirkungen auf die Verbraucher hat. Während bisher regulär besteuerte Produkte günstiger werden können, verteuern sich womöglich bislang ermäßigt besteuerte Güter.

Deshalb muss eine Umsatzsteuerreform nicht nur aufkommensneutral, sondern auch hinsichtlich ihrer Verteilungswirkungen untersucht werden. Notwendige Entlastungen sollten möglichst direkt erfolgen, statt die Komplexität des Steuerrechts durch neue Ausnahmen erneut zu erhöhen.

2. Echte Preiswahrheit statt Staatsdirigismus

Wer Klimaschutz ernst nimmt, sollte ökologische Kosten möglichst dort berücksichtigen, wo sie entstehen: bei der Produktion und dem Verbrauch emissionsintensiver Güter. Wenn beispielsweise bei der Herstellung von Rindfleisch oder beim Import bestimmter Agrarprodukte erhebliche Treibhausgasemissionen entstehen, deren gesellschaftliche Folgekosten nicht im Marktpreis enthalten sind, kommt es zu einer Fehlallokation von Ressourcen.

Die Lösung besteht nicht darin, einzelne Produkte an der Supermarktkasse durch politisch festgelegte Umsatzsteuersätze zu bevorzugen oder zu benachteiligen. Stattdessen sollen der europäische Emissionshandel, die Einbeziehung landwirtschaftlicher Emissionen und ein sachgerecht ausgestalteter CO?-Grenzausgleich dafür sorgen, dass emissionsintensive Produktionsweisen ihre tatsächlichen ökologischen Kosten stärker im Preis widerspiegeln.

Damit entstehen wirtschaftliche Anreize für Innovationen, effizientere Produktionsverfahren und klimafreundliche Alternativen, ohne dass der Staat einzelne Technologien oder Produkte vorschreiben

muss.

Allerdings darf eine umfassendere Emissionsbepreisung nicht selbst zu einem unverhältnismäßig komplexen Regulierungsapparat führen. Deshalb müssen neue Berichtspflichten auf das notwendige Maß begrenzt, bestehende Regulierungen möglichst ersetzt und Doppelbelastungen vermieden werden.

3. Schluss mit der Kaffeesteuer und anderer Willkür

Sondersteuern wie die Kaffeesteuer oder die Schaumweinsteuer sind Beispiele für historisch gewachsene steuerliche Belastungen, deren heutige ordnungspolitische Rechtfertigung kritisch zu hinterfragen ist. Sie verursachen zusätzliche steuerliche Abgrenzungen und Verwaltungspflichten, ohne zwingend einen nachvollziehbaren Beitrag zur Internalisierung externer Umweltkosten zu leisten.

Wenn ökologische Folgekosten bereits über geeignete marktwirtschaftliche Instrumente berücksichtigt werden, bedarf es keiner zusätzlichen produktbezogenen Besteuerung zu diesem Zweck.

Ein einfaches und neutrales Steuersystem sollte deshalb auf sachlich nicht gerechtfertigte Sonderbelastungen verzichten.

Fazit

Die Jungen Liberalen Niedersachsen wollen ein Steuersystem, das nicht bevormundet, sondern Freiheit ermöglicht.

Wir wollen echte ökologische Preiswahrheit durch marktwirtschaftliche Instrumente statt staatlicher Konsumlenkung, einen einfachen und möglichst einheitlichen Mehrwertsteuersatz statt willkürlicher Ausnahmen sowie die Abschaffung überflüssiger Sondersteuern.

Dabei setzen wir auf Technologieoffenheit, fairen Wettbewerb und möglichst wenig Bürokratie. Umweltkosten sollen verursachungsgerecht bepreist werden, ohne Unternehmen und Verbraucher durch immer neue Detailvorschriften einzuschränken.

Unser Ziel ist eine ökologische Marktwirtschaft, in der nicht der Staat die richtigen Produkte bestimmt, sondern Wettbewerb und Innovation innerhalb klarer marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen die besten Lösungen hervorbringen.

Antrag 403: Freiheit statt Förderbescheid – Niedersachsen braucht Sonderwirtschaftszonen!

Laufende Nummer: 157

Antragsteller:	Philippe Gladen (KV Ammerland-Oldenburg), LAK Wirtschaft, Umwelt und Verkehr
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern die Einführung von Sonderwirtschaftszonen als marktwirtschaftliche Experimentier- und Wachstumsräume, in denen unternehmerische Freiheit, steuerliche Wettbewerbsfähigkeit und eine grundlegend vereinfachte Verwaltung erprobt werden.

Statt wirtschaftliche Entwicklung durch immer neue Subventionen staatlich zu organisieren, wollen wir Rahmenbedingungen schaffen, unter denen private Investitionen, Unternehmensgründungen und wirtschaftlicher Erfolg aus eigener Kraft entstehen können. Dabei gelten die Grundsätze des freien Wettbewerbs, der Technologieoffenheit, der unternehmerischen Eigenverantwortung und einer möglichst geringen staatlichen Regulierung.

Wir fordern die Niedersächsische Landesregierung auf, sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die Schaffung eines entsprechenden Rechtsrahmens einzusetzen und die eigenen landesrechtlichen Handlungsspielräume konsequent auszuschöpfen.

Hierzu fordern wir folgende Maßnahmen:

1. Sonderwirtschaftszonen ermöglichen

- **Gesetzlicher Rahmen:** Bund und Länder sollen einen gesetzlichen Rahmen schaffen, der die Einrichtung räumlich abgegrenzter Sonderwirtschaftszonen mit besonderen wirtschafts- und verwaltungsrechtlichen Rahmenbedingungen ermöglicht.
- **Standortauswahl:** Bei der Auswahl sollen insbesondere strukturschwache Kommunen, vom industriellen Strukturwandel betroffene Regionen sowie Standorte mit besonderem wirtschaftlichem Entwicklungspotenzial berücksichtigt werden.
- **Kommunale Eigeninitiative:** Kommunen und interkommunale Zusammenschlüsse sollen sich eigeninitiativ um den Status einer Sonderwirtschaftszone bewerben können. Die Auswahl erfolgt anhand transparenter und objektiver Kriterien.

2. Steuerliche Freiräume schaffen

- **Steuerliche Investitionsanreize:** Schaffung bundesgesetzlicher Möglichkeiten für zeitlich befristete, regional differenzierte steuerliche Investitionsanreize.
- **Verbesserte Abschreibungsbedingungen:** Einführung verbesserter Abschreibungsmöglichkeiten für Investitionen und Unternehmensgründungen innerhalb der Sonderwirtschaftszonen.
- **Kommunale Steuerautonomie:** Stärkung der kommunalen Steuerautonomie und konsequente Nutzung bestehender Gestaltungsspielräume bei der Gewerbesteuer.

- **Vereinfachte Steueradministration:** Abbau steuerlicher Bürokratie durch vereinfachte Verwaltungs- und Nachweisverfahren, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen sowie innovative Neugründungen.
- **Rechtssicherheit durch regulatorische Freiräume:** Sonderwirtschaftszonen benötigen einen eigenständigen, rechtssicheren und bürokratiearmen Rechtsrahmen. Bestehende verfassungs- und unionsrechtliche Vorgaben dürfen dabei nicht pauschal als Hindernis für innovative wirtschaftspolitische Reformen betrachtet werden. Vielmehr sind vorhandene Ausnahme-, Öffnungs- und Experimentiermöglichkeiten konsequent auszuschöpfen und, soweit erforderlich, gezielte Rechtsänderungen auf nationaler und europäischer Ebene anzustreben. Die Einhaltung rechtlicher Anforderungen soll durch möglichst einfache, standardisierte Verfahren gewährleistet werden. Missbräuchliche Gewinnverlagerungen sind durch verhältnismäßige und zielgerichtete Regelungen zu verhindern, ohne Unternehmen mit unverhältnismäßigen Nachweis- und Dokumentationspflichten zu belasten.

3. **Bürokratie radikal reduzieren**

- **Zentrale digitale Anlaufstelle:** Sämtliche unternehmensbezogenen Verwaltungsverfahren sollen über eine zentrale digitale Anlaufstelle abgewickelt werden können.
- **Verbindliche Genehmigungsfristen:** Einführung deutlich verkürzter und verbindlicher Bearbeitungsfristen für behördliche Genehmigungen.
- **Genehmigungsfiktionen:** Genehmigungen sollen nach Ablauf gesetzlich bestimmter Fristen grundsätzlich als erteilt gelten, soweit übergeordnetes Recht und zwingende Schutzinteressen dies zulassen.
- **Once-Only-Prinzip:** Unternehmen sollen Daten und Nachweise grundsätzlich nur einmal an staatliche Stellen übermitteln müssen.
- **Regulatorische Experimentierklauseln:** Nicht notwendige Dokumentations-, Nachweis- und Verfahrenspflichten sollen innerhalb der Sonderwirtschaftszonen zeitlich befristet ausgesetzt oder vereinfacht werden können. Materielle Sicherheits-, Umwelt- und Arbeitnehmerrechte bleiben gewahrt.

4. **Wettbewerb statt Subventionsabhängigkeit**

- **Vorrang marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen:** Sonderwirtschaftszonen sollen kein zusätzliches Instrument zur dauerhaften staatlichen Subventionierung einzelner Unternehmen werden.
- **Wettbewerbsneutralität:** Allgemeine, transparente und diskriminierungsfreie Standortbedingungen sollen gegenüber selektiven Förderentscheidungen bevorzugt werden.
- **Keine staatliche Branchenlenkung:** Die wirtschaftliche Entwicklung der Sonderwirtschaftszonen soll grundsätzlich durch private Investitionsentscheidungen und den freien Wettbewerb bestimmt werden, nicht durch staatliche Vorgaben zu bevorzugten Branchen, Technologien oder Geschäftsmodellen.

5. **Experimentieren, evaluieren und erfolgreiche Reformen ausweiten**

- **Niedersachsen als Modellregion:** Niedersachsen soll sich als Modellregion für die Einführung erster Sonderwirtschaftszonen anbieten.
- **Befristete Erprobung:** Die Modellprojekte sollen zunächst für einen angemessenen Zeitraum, beispielsweise zehn Jahre, eingerichtet werden. Die konkrete Laufzeit ist so zu bemessen, dass wirtschaftliche Entwicklungen und langfristige Investitionswirkungen aussagekräftig untersucht werden können.

- **Wissenschaftliche Evaluation:** Die wirtschaftlichen und administrativen Auswirkungen sollen anhand messbarer Kriterien untersucht werden. Dazu gehören insbesondere private Investitionen, Unternehmensgründungen, Beschäftigung, Produktivität, kommunale Einnahmen und Verwaltungsaufwand.
- **Bundesweite Übertragung:** Erfolgreiche Deregulierungsmaßnahmen sollen nach wissenschaftlicher Evaluation möglichst auf das gesamte Bundesgebiet übertragen werden.

Langfristiges Ziel ist nicht die dauerhafte Schaffung privilegierter Wirtschaftsinseln, sondern die Übertragung erfolgreicher marktwirtschaftlicher Reformen auf ganz Deutschland.

Begründung

1. Wohlstand entsteht nicht durch Förderbescheide

Zwei Unternehmer, dieselbe Geschäftsidee, vergleichbare wirtschaftliche Voraussetzungen. Während der eine an einem wettbewerbsfähigen Standort innerhalb weniger Wochen investieren und seinen Betrieb aufnehmen kann, wartet der andere hierzulande auf behördliche Genehmigungen, bewältigt umfangreiche Dokumentationspflichten und beantragt staatliche Fördermittel, um bestehende Standortnachteile auszugleichen.

Der Unterschied liegt nicht im unternehmerischen Potenzial, sondern in den politischen Rahmenbedingungen.

Darin zeigt sich ein grundlegender Widerspruch deutscher Wirtschaftspolitik: Wir beklagen mangelnde Investitionen, erschweren aber gleichzeitig das Investieren. Wir fordern mehr Unternehmensgründungen, machen das Gründen jedoch unnötig kompliziert. Wir beklagen die wirtschaftliche Schwäche ganzer Regionen und reagieren darauf mit immer neuen Förderprogrammen.

Dabei sollte die entscheidende Frage nicht lauten, wie viel Geld der Staat verteilen muss, um wirtschaftliche Nachteile auszugleichen.

Die entscheidende Frage lautet, warum der Staat diese Nachteile überhaupt entstehen lässt.

Sonderwirtschaftszonen bieten die Chance auf einen wirtschaftspolitischen Perspektivwechsel. Sie ersetzen nicht sämtliche Instrumente der Regionalpolitik, stellen aber deren bisherige Logik infrage: Nicht zusätzliche staatliche Eingriffe, sondern bessere marktwirtschaftliche Rahmenbedingungen sollen private Investitionen mobilisieren.

2. Wirtschaftliche Stärke statt dauerhafter Subventionsabhängigkeit

Gerade strukturschwache Kommunen brauchen nicht zwangsläufig den nächsten Fördertopf. Sie brauchen die Chance, aus eigener wirtschaftlicher Stärke zu wachsen. Eine Kommune, in der sich neue Unternehmen ansiedeln, Arbeitsplätze entstehen und private Investitionen getätigt werden, gewinnt langfristig mehr als durch eine Politik, die ihre wirtschaftliche Entwicklung dauerhaft von staatlichen Zuwendungen abhängig macht.

Steuerliche Entlastungen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und geringere bürokratische Belastungen können dazu beitragen, bestehende Standortnachteile abzubauen und bislang ungenutztes wirtschaftliches Potenzial zu erschließen. Dabei darf die staatliche Förderung einzelner Unternehmen nicht lediglich durch neue Formen politischer Privilegierung ersetzt werden. Entscheidend ist, dass die Sonderregelungen grundsätzlich allen Unternehmen innerhalb einer Sonderwirtschaftszone nach einheitlichen Kriterien offenstehen.

3. Sonderwirtschaftszonen als Reallabore der Marktwirtschaft

Sonderwirtschaftszonen sind weit mehr als ein Instrument regionaler Strukturpolitik. Sie können zu Reallaboren einer besseren Wirtschaftsordnung werden. Statt Reformen lediglich theoretisch zu diskutieren, ermöglichen räumlich und zeitlich begrenzte Modellprojekte, die tatsächlichen Auswirkungen wirtschaftspolitischer Veränderungen unter realen Bedingungen zu untersuchen.

Insbesondere bei der Digitalisierung von Verwaltungsverfahren, der Beschleunigung von Genehmigungen und dem Abbau unnötiger Regulierung können dadurch Erfahrungen gewonnen werden, die über die einzelnen Modellregionen hinaus von Bedeutung sind. Der Erfolg solcher Maßnahmen muss sich an überprüfbaren wirtschaftlichen Ergebnissen messen lassen. Entscheidend ist nicht die Zahl neu geschaffener Förderprogramme, sondern ob zusätzliche Investitionen entstehen, Unternehmen gegründet werden und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit einer Region nachhaltig steigt.

4. Steuerliche Wettbewerbsfähigkeit und rechtliche Rahmenbedingungen

Die steuerliche Belastung und die administrativen Kosten unternehmerischer Tätigkeit beeinflussen Investitionsentscheidungen und damit die Attraktivität eines Wirtschaftsstandorts.

Verbesserte Abschreibungsbedingungen können Investitionen insbesondere durch Liquiditäts- und Zinsvorteile erleichtern. Allerdings führen beschleunigte Abschreibungen für sich genommen grundsätzlich nicht zu einer dauerhaften Verringerung der insgesamt steuerlich abzugsfähigen Anschaffungs- oder Herstellungskosten, sondern lediglich zu deren zeitlicher Vorverlagerung. Die daraus resultierenden Steuerstundungseffekte können wirtschaftlich durchaus erheblich sein, ersetzen jedoch keine strukturelle Verbesserung der steuerlichen Wettbewerbsfähigkeit.

Deshalb muss eine wirksame steuerliche Standortpolitik über reine Abschreibungsvergünstigungen hinausgehen. Denkbar sind insbesondere zeitlich befristete und regional differenzierte steuerliche Entlastungen, die produktive Investitionen wirtschaftlich attraktiver machen, ohne das Steuerrecht zu einem Instrument kleinteiliger politischer Wirtschaftslenkung werden zu lassen.

Entscheidend ist dabei die Unterscheidung zwischen allgemeinen, wettbewerbsneutralen Standortbedingungen und der gezielten steuerlichen Bevorzugung einzelner Branchen, Technologien oder Geschäftsmodelle. Steuerliche Anreize sollen unternehmerische Entscheidungen ermöglichen und wirtschaftliche Eigeninitiative stärken, statt politisch gewünschte Investitionsentscheidungen vorzugeben.

Die Einführung solcher Sonderregelungen berührt verfassungsrechtliche und europarechtliche Anforderungen. Diese Vorgaben sind bei der rechtlichen Ausgestaltung zu berücksichtigen. Ein innovationsfreundlicher Rechtsstaat muss allerdings in der Lage sein, bestehende Regelungen kritisch zu überprüfen, vorhandene Ausnahmemöglichkeiten auszuschöpfen und erforderlichenfalls neue gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Dies gilt ausdrücklich auch für die Weiterentwicklung des europäischen Rechtsrahmens.

Dabei darf die rechtliche Absicherung nicht dazu führen, dass steuerliche Sonderregelungen durch zusätzliche Dokumentations-, Kontroll- und Nachweispflichten ihre wirtschaftliche Attraktivität wieder verlieren. Standardisierte Verfahren, klare gesetzliche Voraussetzungen und risikoorientierte Kontrollen können dazu beitragen, Rechtssicherheit und wirksame Missbrauchsvermeidung mit möglichst geringem bürokratischem Aufwand zu verbinden.

5. Unternehmerische Freiheit als Grundlage eines neuen Aufschwungs

Die Freiheit, ein Unternehmen zu gründen, zu investieren und Arbeitsplätze zu schaffen, darf nicht davon

abhängen, ob ein Unternehmer sich erfolgreich durch die deutsche Förderbürokratie gearbeitet hat. Niedersachsen ist nicht arm an Ideen, Talenten oder Unternehmergeist. Aber zu häufig ist es arm an Vertrauen in genau diese Kräfte.

Sonderwirtschaftszonen können zeigen, welche wirtschaftliche Dynamik entsteht, wenn der Staat unternehmerische Initiative nicht unnötig einschränkt, sondern durch verlässliche und wettbewerbsfähige Rahmenbedingungen ermöglicht. Die Erfahrungen aus solchen Modellregionen können zugleich dazu beitragen, überkommene Regulierungen zu hinterfragen und erfolgreiche Reformen langfristig auf ganz Deutschland zu übertragen.

Fazit

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern Sonderwirtschaftszonen als Motor für Investitionen, Unternehmensgründungen und regionales Wirtschaftswachstum etablieren. Durch gezielte steuerliche Entlastungen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und den konsequenten Abbau bürokratischer Hürden sollen neue wirtschaftliche Freiräume entstehen. Insbesondere strukturschwache Regionen sollen dadurch die Chance erhalten, ihre Standortnachteile aus eigener Kraft zu überwinden, statt dauerhaft auf staatliche Förderprogramme angewiesen zu sein.

Gleichzeitig sollen Sonderwirtschaftszonen als wirtschaftspolitische Experimentierfelder dienen, in denen marktwirtschaftliche Reformen unter realen Bedingungen erprobt und erfolgreiche Maßnahmen anschließend bundesweit übernommen werden können.

Antrag V403: Weniger Umverteilung, mehr Gerechtigkeit

Laufende Nummer: 162

Antragsteller:	Jan Schwede (KV Goslar)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen setzen sich für eine gerechtere Ausgestaltung des Steuersystems ein. Ziel ist es, Umverteilungswirkungen und Verzerrungen zu reduzieren und die Steuerlast nach klaren, einheitlichen Kriterien zu erheben.

Dazu fordern wir:
1. Einkommensteuer: Einführung eines steuerfreien Grundbereichs (Freibetrag) und darüber hinaus eines einheitlichen proportionalen Steuersatzes auf Einkommen.
2. Umsatzsteuer: Einführung eines einheitlichen proportionalen Umsatzsteuersatzes ohne Sonderregeln und Differenzierungen.

Beide Reformen sind aufkommensneutral umzusetzen. Sinken die Staatsausgaben, müssen die Steuersätze entsprechend sinken, vorrangig bei der Einkommensteuer.

Steuern sind ein Eingriff in Eigentum. Solange dieser Eingriff politisch nicht vollständig vermeidbar ist, ist diejenige Ausgestaltung vorzuziehen, die am wenigsten umverteilend, am transparentesten und am gleichmäßigsten wirkt. Ein gerechtes Steuersystem bewertet Bürger nicht nach „Wünschbarkeit“ ihrer Lebensführung oder nach politisch definierten Leistungsfähigkeitsmaßstäben, sondern behandelt gleiche Sachverhalte gleich und begrenzt zusätzliche Umverteilung.

Ein proportionaler Steuersatz erfüllt dieses Kriterium besser als progressive oder stark ausdifferenzierte Systeme: Er verhindert steigende Zugriffssätze, reduziert politische Beliebigkeit und macht die Belastung vorhersehbar. Der Freibetrag ergänzt dieses Prinzip, indem er Einkommen freistellt, das typischerweise unmittelbar für laufende Ausgaben abfließt und keinen stabilen Vermögenszuwachs ermöglicht. Eine Besteuerung in diesem Bereich wirkt besonders umverteilend; die Freistellung begrenzt diesen Effekt. Oberhalb des Freibetrags sorgt ein einheitlicher Satz für Rechtsgleichheit ohne Tarifstufen und ohne zusätzliche Umverteilungsmechanik.

Dasselbe gilt für die Umsatzsteuer: Unterschiedliche Sätze, Ausnahmen und Sondertatbestände führen zu verdeckter Umverteilung, Lenkung und Ungleichbehandlung gleichen Konsums. Ein einheitlicher Umsatzsteuersatz stellt Neutralität her, reduziert Bürokratie und macht die tatsächliche Steuerlast sichtbar.
Damit diese Reformen nicht bloß eine Umschichtung sind, müssen sie aufkommensneutral umgesetzt werden. Gerechtigkeit im Steuerrecht verlangt außerdem eine klare Kopplung von Steuerhöhe und Staatsumfang: Sinken die Ausgaben, müssen die Steuern sinken. Priorität hat dabei die Einkommensteuer, weil sie unmittelbar in individuelle Dispositionsspielräume eingreift. So wird der steuerliche Zugriff

schrittweise reduziert, Umverteilung weiter begrenzt und das Steuersystem dauerhaft einfacher und gerechter.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 5 Jahre

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 403.)

Antrag V406: Lasst mein Geld in Ruhe! - Versäumniszuschläge erst nach Ruhephase

Laufende Nummer: 166

Antragsteller:	LAK Wirtschaft & Digitales (Landesarbeitskreis), Niklas Depenau
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Einführung einer gesetzlichen Karenzzeit von mindestens sechs Monaten für die Erhebung von Säumniszuschlägen bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf Immobilien.

Innerhalb dieser Karenzzeit sollen keine Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung erhoben werden, sofern die Steuerpflichtigen glaubhaft darlegen können, dass ihnen zum Zeitpunkt der Steuerfestsetzung keine ausreichenden liquiden Mittel zur Begleichung der Steuerlast zur Verfügung stehen.

Die glaubhafte Darlegung kann in diesem Falle durch eine Vermögensaufstellung des Steuerzahlers geschehen.

Du kriegst Vermögen, wo ist das Problem?

Die Erbschaft- und Schenkungsteuer trifft häufig nicht vermögende Investoren, sondern ganz normale Bürgerinnen und Bürger, die Immobilien im Wege der Erbschaft oder Schenkung erhalten. Anders als bei Geldvermögen ist das übertragene Vermögen dabei nicht unmittelbar liquidierbar. Häufig nimmt der Verkauf eines Grundstücks dabei mehrere Monate in Anspruch.

Die geltende Rechtslage berücksichtigt diese Besonderheit nur unzureichend. Zwar besteht formal die Möglichkeit von Stundungsanträgen, in der Praxis werden jedoch häufig kurze Zahlungsfristen gesetzt, an deren Nichteinhaltung automatisch Säumniszuschläge geknüpft sind.

Diese Zuschläge entstehen unabhängig davon, ob die verspätete Zahlung auf Zahlungsunwilligkeit oder bloß fehlende Liquidität zurückzuführen ist.

Ein Beispiel zur Veranschaulichung

Ein Grundstück mit einem darauf befindlichen Wohnhaus wird vererbt. Der Verkehrswert der Immobilie beträgt 300.000 Euro.

Besteht zwischen Erblasser und Erben kein enges Verwandtschaftsverhältnis, gilt ein Freibetrag von lediglich 20.000 Euro.

- Verkehrswert der Immobilie: 300.000 €
- Abzüglich Freibetrag: 20.000 €
- Steuerpflichtiger Erwerb: 280.000 €

In der Steuerklasse III fällt auf diesen Betrag ein Steuersatz von 30 Prozent an.

- Erbschaftsteuer: 84.000 €

Diese Steuer wird kurze Zeit nach Festsetzung fällig, unabhängig davon, ob der Erbe die Immobilie selbst nutzt oder erst veräußern muss, um die Steuer begleichen zu können. In der Praxis bedeutet das eine notwendige Steuerzahlung nach wenigen Wochen

Aber das sind nicht die gesamten Steuerkosten!

Kann die Steuer nicht fristgerecht gezahlt werden, erhebt das Finanzamt gemäß § 240 AO Säumniszuschläge in Höhe von 1 Prozent der rückständigen Steuer pro angefangenem Monat.

Im oben genannten Beispiel bedeutet dies:

- 1 % von 84.000 € = 840 € pro Monat
- nach 3 Monaten: 2.520 €
- nach 6 Monaten: 5.040 €
- nach 12 Monaten: 10.080 €

Diese Zuschläge entstehen zusätzlich zur ohnehin hohen Steuerlast – allein aufgrund fehlender Liquidität, nicht aufgrund eines steuerlichen Fehlverhaltens.

Das Problem bei der Sache

Gerade bei Immobilien ist es realitätsfern anzunehmen, dass eine Steuerlast von mehreren zehntausend Euro kurzfristig aus laufendem Einkommen beglichen werden kann. Der Verkauf einer Immobilie, die Aufnahme eines Kredits oder eine Grundschuldbelastung benötigen Zeit, rechtliche Vorbereitung und Marktbedingungen.

Säumniszuschläge wirken in diesen Fällen nicht gerecht, sondern extrem unverhältnismäßig.

Sie erhöhen den finanziellen Druck und zwingen Betroffene mitunter zu Notverkäufen unter Wert, was weder im Interesse der Steuerpflichtigen noch des Staates liegen kann.

Fazit

Die Einführung einer Karenzzeit von 6 Monaten für Säumniszuschläge bei der Erbschaft- und Schenkungsteuer auf Immobilien ist ein einfacher, zielgenauer und gerechter Reformschritt, der Erben oder Beschenkten die Möglichkeiten bietet eine ausreichende Liquiditätssituation zu schaffen.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 5 Jahre

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 406.)

Antrag V407: Nur weil ich verhüten kann?! - Abschaffung der Kinderlosenzuschläge!

Laufende Nummer: 167

Antragsteller:	LAK Wirtschaft & Digitales (Landesarbeitskreis), Niklas Depenau
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die vollständige Abschaffung des Kinderlosenzuschlags in der gesetzlichen Pflegeversicherung!

Worum geht es überhaupt?

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein zentrales Element des deutschen Sozialstaates und beruht auf dem Umlageverfahren. Voraussetzung für ihre Akzeptanz ist staatliche Neutralität gegenüber individuellen Lebensentwürfen.

Der sogenannte Kinderlosenzuschlag widerspricht diesem Grundsatz. Er stellt Personen ohne Kinder finanziell schlechter und greift damit in private Lebensentscheidungen ein. Aus liberaler Sicht führt dies zu Ungerechtigkeiten und zu einer nicht sachgerechten Umverteilung innerhalb der Sozialversicherungssysteme.

Kinderlose Versicherte zahlen ab dem vollendeten 23. Lebensjahr einen um 0,6 Prozentpunkte erhöhten Beitragssatz.

Diese Regelung beruht auf der Annahme, dass Kindererziehung einen besonderen Beitrag zur Stabilität der Sozialversicherungssysteme leiste. In der Praxis führt sie jedoch zu einer pauschalen finanziellen Mehrbelastung von Kinderlosen – unabhängig von Einkommen, Lebenssituation oder individuellen Gründen für Kinderlosigkeit.

Die Gründe für eine Kinderlosigkeit können dabei stark variieren.

Zum Beispiel sind gleichgeschlechtliche Paare statistisch betrachtet seltener Eltern, unter anderem aufgrund rechtlicher, biologischer und gesellschaftlicher Hürden. Ein System, das Kinderlosigkeit finanziell sanktioniert, trifft diese Paare überproportional stark und wirkt damit indirekt diskriminierend.

Aber auch Unfruchtbarkeit, oder gesundheitliche Risiken durch vererbbare Krankheiten können ausschlaggebend für eine kinderlosigkeit sein, wobei diese Personen für die eigenen Umstände keine Verantwortung tragen, dafür aber ordentlich zur Kasse gebeten werden, um die Umverteilung am Laufen zu halten.

Nicht nur dieser Aspekt ist sozial ungerecht, sondern auch die Frage der Generationengerechtigkeit in Hinblick auf die Rentenversicherung.

Gerade junge Menschen entscheiden sich zunehmend aus ökonomischen Gründen gegen Kinder: hohe Lebenshaltungskosten, unsichere Arbeitsverhältnisse, fehlende Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Der Kinderlosenzuschlag verschärft diese Probleme, anstatt sie zu lösen, und belastet besonders jene Generationen, die ohnehin unter einem hohen Abgaben- und Beitragsdruck stehen.

Wieviel kostet mich der Spaß?

Zur Veranschaulichung der Ungerechtigkeit des Kinderlosenzuschlags wird folgendes vereinfachtes, aber realitätsnahes Beispiel herangezogen:

Zwei Personen, A und B, sind beide 35 Jahre alt, ledig, voll erwerbstätig und verdienen jeweils 4.000 Euro brutto im Monat (48.000 Euro brutto im Jahr).

- Person A hat keine Kinder.
- Person B hat zwei Kinder.

In der sozialen Pflegeversicherung zahlen Kinderlose derzeit einen Zuschlag von 0,6 Prozentpunkten auf den regulären Beitragssatz.

Jährliche Mehrbelastung von Person A:

0,6 % von 48.000 Euro = 288 Euro pro Jahr

Geht man von einer Beitragsdauer von 40 Jahren aus, ergibt sich eine zusätzliche Belastung von:

288 Euro × 40 Jahre = 11.520 Euro

Dieser Betrag wird von Person A zusätzlich entrichtet, ohne dass daraus höhere Rentenansprüche oder ein individueller Leistungsanspruch entstehen. Es handelt sich somit nicht um einen Versicherungsbeitrag, sondern um eine reine Umverteilung.

Als liberale, welche verfügbares Geld natürlich gerne investieren, kommt man nach 40 Jahren bei 288/12€ monatlich bei einem Zinssatz von 8% auf einen Betrag von 84.343€.

Fazit

Der Kinderlosenzuschlag in der gesetzlichen Pflegeversicherung ist ungerecht, lebensfremd und systematisch falsch. Er bestraft legitime Lebensentscheidungen, diskriminiert bestimmte Personengruppen indirekt und belastet insbesondere junge Generationen.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 5 Jahre

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 407.)

Antrag 401: Malochen statt Formulare: Handwerk entfesseln, Aufstieg ermöglichen

Laufende Nummer: 171

Antragsteller:	KV Region Hannover (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Kurzzusammenfassung: Berufliche Bildung soll bei Zugang, Kosten und internationaler Erfahrung dem Studium gleichgestellt werden. Dafür fordern wir Registrierung statt Meisterzwang in allen nicht sicherheitsrelevanten Gewerken, eine Vorfinanzierung für angehende Meister und mehr Auslandserfahrung für Auszubildende.

Präambel

Das Handwerk erlebt eine Renaissance. Immer mehr junge Menschen entscheiden sich bewusst für eine Ausbildung im Handwerk, statt reflexhaft den Weg an die Hochschule zu gehen, und die Zahlen zeigen einen klaren Trend in diese Richtung. Befeuert wird er insbesondere durch den Blick auf den Arbeitsmarkt der Zukunft: Angesichts der rasanten Entwicklungen bei künstlicher Intelligenz suchen viele junge Menschen Berufe, die handfestes Können verlangen und sich nicht von heute auf morgen automatisieren lassen. Das ist eine gute Nachricht für unsere Betriebe, für die Energiewende und für den Wohnungsbau, denn ohne Handwerk gibt es weder das eine noch das andere.

Diesem Trend muss die Politik gerecht werden. Wer sich zur Meisterin oder zum Meister qualifiziert, trägt heute Kosten, die oft im fünfstelligen Bereich liegen, gibt Einkommen auf und stößt zum Teil auf Zugangsregeln aus einer anderen Wirtschaftsepoche. Während das Studium gebührenfrei ist, kommt die Belohnung für den Meister erst nach der Prüfung.

Wir Junge Liberale verstehen das Handwerk als Rückgrat unserer Wirtschaft und als Aufstiegsversprechen für alle, die anpacken wollen. Berufliche und akademische Bildung sind gleichwertig, und der Staat muss sie auch so behandeln. Wo Qualität gesichert werden muss, sichern wir sie. Wo Hürden nur Zugänge versperren, bauen wir sie ab.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern:

1. **Registrierung statt Zulassungspflicht:**
   Das Land Niedersachsen ergreift eine Bundesratsinitiative, die Zulassungspflicht der Handwerksordnung auf Gewerke zu beschränken, von denen eine konkrete Gefahr für Leben und Gesundheit Dritter ausgeht. Für alle übrigen Gewerke tritt an ihre Stelle eine einfache Registrierung bei der Handwerkskammer. Dies betrifft insbesondere:Zulassungspflichtig bleiben insbesondere die Gewerke des Bau- und Gerüstbaus, der Elektro-, Gas- und Wasserinstallation, des Kraftfahrzeugwesens, der Gesundheitshandwerke sowie des Lebensmittelhandwerks. Der Meistertitel besteht als freiwilliges Qualitätssiegel fort, die Ausbildungsberechtigung bleibt an den Nachweis fachlicher und pädagogischer Eignung gebunden.
   - Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

- Betonstein- und Terrazzohersteller
- Estrichleger
- Behälter- und Apparatebauer
- Parkettleger
- Rollladen- und Sonnenschutztechniker
- Drechsler und Holzspielzeugmacher
- Böttcher
- Glasveredler
- Schilder- und Lichtreklamehersteller
- Raumausstatter
- Orgel- und Harmoniumbauer
- Maler und Lackierer
- Tischler
- Stuckateure
- Glaser
- Friseure
- Informationstechniker
- Modellbauer

2. **Aufstiegsfortbildung ohne Vorleistung:**
   Das Land Niedersachsen setzt sich im Bundesrat dafür ein, das Aufstiegs-BAföG zu einem Vollzuschuss mit auskömmlicher Unterhaltsförderung in der Vollzeitphase auszubauen. Darüber hinaus stellt das Land sicher, dass Lehrgangs- und Prüfungsgebühren für Meisterprüfungen und gleichwertige Aufstiegsfortbildungen nicht vorab, sondern erst nachträglich fällig werden. Hierzu legt es über die NBank ein zinsgünstiges Darlehensprogramm auf, das während der Fortbildung tilgungsfrei bleibt. Wer die Prüfung besteht, erhält wie bisher die Meisterprämie, wer sie nicht besteht, zahlt das Darlehen zurück.
3. **Auslandsaufenthalte in der Ausbildung:**
   Das Land Niedersachsen will Auslandsaufenthalte während der Ausbildung ausbauen und für Auszubildende und Betriebe unkompliziert möglich machen. Die Teilnahme bleibt freiwillig.
4. **Gegenseitige Anerkennung:**
   Das Land Niedersachsen setzt sich auf Bundes- und europäischer Ebene für die gegenseitige Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen und Aufstiegsfortbildungen innerhalb der Europäischen Union ein.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Begründung

mündlich

Antrag 404: Zukunftsfeste Finanzierung des Sozialstaats im KI-Zeitalter

Laufende Nummer: 175

Antragsteller:	KV Region Hannover (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	4 - Wirtschaft, Finanzen & Arbeit
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Der Wohlstand der Zukunft wird zunehmend mit Algorithmen erwirtschaftet. Ein Sozialstaat, der sich vor allem aus Arbeitseinkommen speist, muss sich fragen, wie er in dieser Welt generationengerecht finanziert bleibt. Gleichzeitig dürfen wir den Fehler nicht machen, Fortschritt zu bestrafen: KI sichert in vielen Branchen die Wettbewerbsfähigkeit und damit Arbeitsplätze. Ein Prüfauftrag ersetzt Bauchgefühl durch Fakten. Wir wollen wissen, bevor wir handeln.

Wir begreifen Künstliche Intelligenz als große Chance für Wohlstand, Innovation und Wettbewerbsfähigkeit. Zugleich stellt sie unser Steuer- und Sozialsystem vor eine Herausforderung: Es finanziert sich zu großen Teilen aus dem Faktor Arbeit. Verlagert sich Wertschöpfung von Beschäftigung hin zu Kapital und zu Anbietern außerhalb Europas, können Einnahmen aus Lohn- und Einkommensteuer sowie Sozialbeiträgen wegbrechen. Wer diese Entwicklung ignoriert, gefährdet die Generationengerechtigkeit. Wer sie mit Verboten und Strafsteuern beantwortet, gefährdet den Standort.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern:

1. Eine wissenschaftlich fundierte und ergebnisoffene Prüfung der Auswirkung vom verstärkten Einsatz von KI und Automatisierung auf das Aufkommen aus Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen auswirkt.
2. Die Prüfung soll insbesondere klären,

a. ob und in welchem Umfang durch den Bezug von KI-Leistungen ausländischer Anbieter Wertschöpfung und Steuersubstrat ins Ausland abfließen,

b. ob dem Wegfall von Lohnsteuer und Sozialbeiträgen Mehreinnahmen durch höhere Unternehmensgewinne und Wachstum gegenüberstehen,

c. wie sich eine mögliche Abgabe auf Automatisierung rechtssicher und praktikabel definieren und abgrenzen ließe.

3. Geprüft werden sollen auch Alternativen zu einer Automatisierungsabgabe, darunter

a. eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Sozialversicherung,

b. eine Senkung der Lohnnebenkosten, um den Faktor Arbeit zu entlasten,

c. eine wirksame Besteuerung digitaler Leistungen auf europäischer Ebene.

4. Jede Maßnahme soll in folgenden Punkte evaluiert werden:

a. Wettbewerbsfähigkeit deutscher und europäischer Unternehmen,

b. Investitionen in KI-Infrastruktur und Forschung,

c. Diskriminierung einzelner Technologien.

1. Eine Einführung ohne vorherige Folgenabschätzung lehnen wir ab. Sollte eine Abgabe eingeführt werden, ist sie zu befristen und zu evaluieren.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 501: „Umlage bis zum Umfallen – der Letzte macht die Pflegekasse zu!“

Laufende Nummer: 155

Antragsteller:	KV Göttingen
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Gesundheit & Soziales
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Soziale Pflegeversicherung stellt ein Umlagesystem dar: Die Leistungen für die derzeitigen Pflegebedürftigen werden durch die Beiträge der derzeitigen Erwerbstätigen finanziert. Dieses System gerät durch den demografischen Wandel immer stärker unter Druck. Nicht nur steigt die Zahl der Pflegebedürftigen, auch die Lebenserwartung und damit die Dauer der Inanspruchnahme von Pflegedienstleistungen nimmt zu, während in Relation weniger Beitragszahler*innen nachkommen. Die Folgen sind schon heute sichtbar: steigende Beitragssätze, wachsende Eigenanteile und eine Pflegeversicherung, die ohne Reform immer häufiger auf neue Zuschüsse und Beitragserhöhungen angewiesen sein wird.

Zwar gibt es seit 2015 einen Pflegevorsorgefonds, der Mittel am Kapitalmarkt anlegt, jedoch fließen dafür aber nur etwa 0,1 Beitragssatzpunkte in den Fonds. Das ist ein winziger Bruchteil der Gesamteinnahmen und im Verhältnis zu den kommenden Belastungen bei Weitem nicht ausreichend. Zudem sind die Anlageregeln des Fonds sehr vorsichtig gehalten, sodass das Potenzial des Kapitalmarkts kaum genutzt wird.

Dabei zeigen Beispiele wie der norwegische Staatsfonds oder die schwedische Prämienrente, dass ein breit gestreutes, langfristig angelegtes Kapital einen erheblichen Beitrag zur Stabilität sozialer Sicherungssysteme leisten kann. Auch die Idee des Generationenkapitals und der Aktienrente folgt diesem Prinzip: Ein Teil der Vorsorge wird nicht mehr nur von der jeweils arbeitenden Generation getragen, sondern durch Erträge eines unabhängig verwalteten Kapitalstocks ergänzt.

Für die Jungen Liberalen ist klar: Freiheit bedeutet auch immer die Freiheit kommender Generationen. Um finanziellen Handlungsspielraum im Bundeshaushalt für kommende Generationen sicherzustellen, muss bei der Pflegeversicherung jetzt gegengesteuert werden, damit in Zukunft nicht wesentliche Teile des Bundeshaushaltes zur Stabilisierung von sozialen Sicherungssystemen wie Renten- und Pflegeversicherung verwendet werden. Wer heute jung ist, darf nicht die Zeche für ein System zahlen, das aus Angst vor Aktien auf Sparflamme vorsorgt. Es braucht eine Pflegeversicherung, die auch auf Kapitalerträge setzt, statt nur auf immer höhere Beiträge oder Leistungskürzungen.

Deshalb fordern die Jungen Liberalen Niedersachsen:

- **Der Ausbau des Pflegevorsorgefonds zu einem spürbaren Kapitalstock.** Der Anteil der Pflegeversicherung, der am Kapitalmarkt angelegt wird, soll deutlich ausgeweitet werden. Der Fonds soll von heute etwa 0,1 Beitragssatzpunkten schrittweise auf mindestens 0,5 Beitragssatzpunkte anwachsen. Die Pflegeversicherung soll damit langfristig nicht mehr nur von laufenden Beiträgen leben, sondern zu einem relevanten Teil von Erträgen eines eigenen Kapitalstocks getragen werden.
- **Eine Finanzierung, die Beitragszahler*innen nicht doppelt belastet.** Der Aufbau des Kapitalstocks darf

weder zu höheren Beiträgen noch zu Leistungskürzungen für heutige Pflegebedürftige führen. Analog zum Modell des Generationenkapitals sollten deshalb zusätzliche Mittel des Bundes zur Verfügung gestellt werden, die auch über Kapitalmarkt finanzierte Darlehen aufgebracht werden können, sofern die erwarteten Erträge die Finanzierungskosten übersteigen.

- **Eine unabhängige und politikferne Verwaltung.** Der Kapitalstock soll von einer unabhängigen öffentlich-rechtlichen Stiftung mit professionellem Fondsmanagement verwaltet werden. Weder die Bundesregierung noch einzelne Ministerien dürfen auf einzelne Anlageentscheidungen Einfluss nehmen. Zudem muss gesetzlich ausgeschlossen werden, dass die Mittel zur Stopfung von Haushaltslöchern oder für andere versicherungsfremde Zwecke zweckentfremdet werden.
- **Eine renditeorientierte, breit gestreute Anlagestrategie.** Die Anlagerichtlinien sollen so überarbeitet werden, dass der Kapitalstock global gestreut und kostengünstig, etwa über breit diversifizierte Indexfonds, mit einem deutlich höheren Aktienanteil als bisher angelegt werden kann.
- **Eine klare und gesetzlich abgesicherte Verwendung der Erträge.** Die Erträge des Kapitalstocks sollen ab einem gesetzlich festgelegten Zeitpunkt dazu eingesetzt werden, die Beitragssätze zu stabilisieren und die Eigenanteile der Pflegebedürftigen zu begrenzen. Der Kapitalstock selbst soll geschützt bleiben und nur im Rahmen klar festgelegter Entnahmeregelung angetastet werden dürfen.
- **Volle Transparenz über den Fonds.** Die Verwaltung des Kapitalstocks soll jährlich öffentlich über Anlagestrategie, Rendite, Kosten und Entwicklung des Vermögens berichten, damit Beitragszahler*innen jederzeit nachvollziehen können, was mit ihrem Geld geschieht.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen sind der Meinung, dass die Erhöhung des Kapitalstocks geeignet ist, um mehr Generationengerechtigkeit bei der Pflegeversicherung zu schaffen

Sunset-Klausel: 5 Jahren

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

Antrag V501: Auch Girlbosse haben Unterleibschmerzen

Laufende Nummer: 168

Antragsteller:	KV Ammerland-Oldenburg (Kreisverband), Laura Blümel (KV Ammerland-Oldenburg)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	5 - Gesundheit & Soziales
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen setzen sich für die gesetzliche Verankerung einer selbstbestimmten Menstruationskrankschreibung ein. Menschen mit Menstruationsbeschwerden sollen die Möglichkeit erhalten, sich bei starken Beschwerden unbürokratisch und ohne zusätzliche Hürden von der Arbeit freistellen zu lassen.

Konkret fordern wir:

1. **Gesetzliche Grundlage für Menstruationskrankschreibung**
   - Die Einführung eines gesetzlichen Anspruchs auf eine Freistellung von der Arbeit bei menstruationsbedingten Beschwerden.
   - Diese Freistellung soll unabhängig von der Berufsgruppe oder dem Beschäftigungsumfang gelten.
2. **Unbürokratische Inanspruchnahme ohne Arztbesuch**
   - Die Menstruationskrankschreibung soll ohne Arztbesuch möglich sein, ein Telefonat muss reichen.
   - Es bedarf eines verbindliches Konsultationsgespräch durch Facharzt vor der Möglichkeit der telefonischen Krankschreibung
   - Das Konsultationsgespräch soll alle 3 Jahre wiederholt werden oder im Falle einer wichtigen Änderung der Umstände

Begründung

Menstruationsbeschwerden sind für viele Frauen und menstruierende Personen mit starken Schmerzen, Erschöpfung und erheblichen Einschränkungen der Arbeitsfähigkeit verbunden. In einer nach wie vor männlich geprägten Arbeitswelt werden diese Beschwerden jedoch häufig tabuisiert oder bagatellisiert. Betroffene sind dadurch gezwungen, trotz gesundheitlicher Belastung zu arbeiten oder ihre Beschwerden durch unnötige Arztbesuche zu legitimieren.

Diese strukturelle Unsichtbarmachung ist Ausdruck eines Gleichstellungsdefizits: Arbeitsstrukturen orientieren sich noch immer an Normen, die menstruierende Körper nicht ausreichend berücksichtigen. Eine gesetzlich geregelte Menstruationskrankschreibung erkennt diese Realität an und stärkt das Recht auf körperliche Selbstbestimmung.

Sie trägt dazu bei, menstruationsbedingte Nachteile im Arbeitsleben abzubauen, Stigmatisierung zu reduzieren und tatsächliche Gleichberechtigung zu fördern. Als liberale Jugendorganisation verstehen die Jungen Liberalen Feminismus als den Einsatz für gleiche Rechte, gleiche Chancen und die Anerkennung unterschiedlicher Lebensrealitäten. Eine selbstbestimmte Menstruationskrankschreibung ist daher ein notwendiger Schritt hin zu einer gerechten und inklusiven Arbeitswelt.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 501.)

Antrag 603: Erfahrung statt Geburtstag – Alkoholverbot an die Probezeit koppeln

Laufende Nummer: 149

Antragsteller:	Joschua Bekiersz (KV Northeim), Iwan Krivov (KV Göttingen, geschäftsführender Landesvorstand), Tim Heckeroth (KV Hildesheim, geschäftsführender Landesvorstand), Maximilian Tolle (KV Northeim, geschäftsführender Landesvorstand)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern das absolute Alkoholverbot (0,0 Promillegrenze) für unter 21-Jährige abzuschaffen und dieses lediglich an die Probezeit zu koppeln.

Konkret fordern wir:

1. Die ersatzlose Streichung des Zusatzes “oder vor Vollendung des 21. Lebensjahres” aus §24c StVG, sodass das Alkoholverbot lediglich für Straßenverkehrsteilnehmer in der Probezeit gilt
2. Für alle Fahrerinnen und Fahrer nach Ablauf der Probezeit gelten die allgemeinen Grenzwerte der §§ 24a StVG und 316 StGB, unabhängig vom Alter
3. Das Alkoholverbot gilt unabhängig vom Alter für alle Fahranfänger, auch für Menschen, die ihren Führerschein erst mit 25 oder 30 machen.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Begründung

Die Begründung erfolgt mündlich.

Antrag V603: Aus BodyCam wird CarCam – Verkehrssünder endlich dingfest machen

Laufende Nummer: 151

Antragsteller:	Kai Nahrwold (KV Göttingen), KV Göttingen (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Verkehrsteilnehmende, die sich nicht an die Straßenverkehrsordnung (StVO) halten, oder Einsatzfahrzeuge bewusst behindern, stellen ein großes Problem für Einsatzkräfte auf dem Weg zum Einsatzort dar. So verursachen nicht- oder zu langsam gebildete Rettungsgassen ein zu spätes Eintreffen der Einsatzkräfte am Einsatzort, das bewusste Verlangsamen beim Passieren und Tätigen von Filmaufnahmen von Unfallstellen (sog. “Gaffen“) behindert Rettungskräfte bei Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Einsatzkräfte bei der Sicherung von Gefahrenstellen. Das Anfertigen von Bild- und/oder Filmaufnahmen stellt zudem eine Respektlosigkeit gegenüber potenziellen wie tatsächlichen Opfern dar. Zudem stellt der Missbrauch der Rettungsgasse als potenzielle Überholmöglichkeit eine Gefährdung von Einsatzkräften sowie anderer Verkehrsteilnehmender dar.

Für die Jungen Liberalen steht fest: Die Behinderung von Einsatzfahrzeugen ist nicht zu akzeptieren. Aus diesem Grund werden folgende Forderungen unterbreitet:

1. Alle Einsatzfahrzeuge sind sowohl vorne als auch hinten mit Videoaufzeichnungsgeräten (sog. “DashCams“) zu versehen.
2. Zwecks Datenschutzes sind diese ausschließlich im Bedarfsfall einzuschalten. So werden Verkehrsteilnehmende, die sich ordnungsgemäß verhalten, nicht aufgezeichnet.
3. Sollte durch diese Maßnahmen der/die Fahrer:in nicht zweifelsohne bestimmt werden können, so ist – analog zu Parkverstößen – der/die Fahrzeughalter:in zu bestrafen.

Die Jungen Liberalen sind der Meinung, dass diese Maßnahmen dienlich sind, den unhaltbaren Zustand der Behinderung von Einsatzkräften ohne Konsequenzen zu beenden.

Sunset-Klausel: 3 Jahre

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

(Antrag 603 des 89. Landeskongresses, laufende Nummer 88.)

Antrag 604: Freies Camping für freie Bürger!

Laufende Nummer: 153

Antragsteller:	KV Göttingen
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

In Deutschland ist das Wildcampen weitgehend verboten. Wer außerhalb ausgewiesener Plätze sein Zelt aufschlägt, begeht in den meisten Bundesländern eine Ordnungswidrigkeit und riskiert ein Bußgeld. Gleichzeitig ist das Biwakieren, also das reine Schlafen unter freiem Himmel ohne Zelt, in den meisten Waldgesetzen nicht ausdrücklich geregelt. Es bewegt sich in einer rechtlichen Grauzone und wird außerhalb von Naturschutzgebieten in der Praxis meist toleriert.

Dieser Zustand ist widersprüchlich und willkürlich. Ob jemand im Wald übernachten darf, hängt davon ab, ob er ein Zelt oder nur einen Schlafsack verwendet. Die Auswirkungen auf die Natur sind in beiden Fällen dieselben.

Die Hauptargumente gegen das Wildcampen sind Müll, Fäkalien und Waldbrandgefahr. Diese Risiken bestehen aber ebenso beim Biwakieren, das weitgehend geduldet wird. Zudem ist es gerade in ländlichen Gebieten praktisch unmöglich, wirksam zu kontrollieren, ob irgendwo im Wald jemand übernachtet. Ein Verbot, das sich kaum durchsetzen lässt, schafft keine Sicherheit, sondern nur Unklarheit und Zufalls Strafen.

In anderen Ländern gibt es hierzu präzisere Regelungen. In Schweden sichert das Jedermannsrecht den freien Zugang zur Natur und das Übernachten in der Wildnis, verbunden mit der Pflicht zur Rücksicht und Verantwortung. Auch Schottland kennt ein gesetzlich geregeltes Recht auf Wildcampen. Dort funktioniert Freiheit mit klaren Regeln.

Für die Jungen Liberalen ist klar: Der Staat ist kein Erzieher. Wer die Natur erleben und eine Nacht in der Wildnis verbringen möchte, soll das tun dürfen, solange er die Natur und seine Mitmenschen respektiert. Mündige Bürgerinnen und Bürger brauchen keine Bevormundung, sondern klare, verhältnismäßige Regeln, die sich durchsetzen lassen.

Konkret fordern die Jungen Liberalen daher:

- **Die Legalisierung des Wildcampens mit Zelt und des Biwakierens** in Wäldern und der freien Landschaft, angelehnt an das skandinavische Jedermannsrecht, um endlich Rechtssicherheit zu schaffen.
- **Ein klares Verbot in sensiblen Schutzgebieten und Landwirtschaftlichen Nutz Flächen:** In Nationalparks, Naturschutzgebieten, Kern- und Wildruhezonen sowie bleibt das Übernachten verboten bewirtschaftete Äcker und Felder sowie weitere landwirtschaftliche Nutzflächen.
- **Keine Zufahrt in die Wildnis:** Das Befahren von Wäldern und Naturflächen abseits der öffentlichen Straßen mit Auto, Van oder Motorrad bleibt untersagt.
- **Verbindliche Verhaltensregeln nach dem Prinzip „Leave No Trace“:**
  - Müll muss vollständig mitgenommen werden.
  - Fäkalien sind mit ausreichendem Abstand zu Gewässern und Wegen zu vergraben.

  - Offenes Feuer bleibt außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen verboten.
  - Bei erhöhter Waldbrandgefahr gilt ein generelles Feuer- und Grillverbot.
- **Rücksicht auf Eigentum und Anwohner:** Ein ausreichender Abstand zu Wohnbebauung und Gebäuden sowie die Ausnahme von Privatgärten und eingezäunten Flächen.
- **Konsequente Ahndung von Verstößen:** Wer Müll hinterlässt, Feuer entzündet oder Schutzgebiete missachtet, muss mit spürbaren Bußgeldern rechnen.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Begründung

Begründung: erfolgt mündlich.

Antrag V604: Führerschein ab 16 - Freiheit, Sicherheit und Flexibilität für junge Fahrer

Laufende Nummer: 169

Antragsteller:	KV Ems-Vechte (Kreisverband), Paul Kertscher (KV Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen fordern eine umfassende Reform des Führerscheinsystems für Jugendliche:

1. Absenkung des Mindestalters für den Führerschein

o Der Erwerb des regulären PKW-Führerscheins (Klasse B) soll bereits ab 16 Jahren möglich sein.

o Jugendliche sollen nach regulärer Fahrschulausbildung, bestandener Prüfung und verpflichtendem Fahrsicherheitstraining ohne Begleitpflicht selbstständig am Straßenverkehr teilnehmen dürfen.

2. Optionale, vergünstigte Variante für „Begleitetes Fahren ab 16“ (BF16)

o Einführung einer kostengünstigen Variante für Jugendliche, die begleitet fahren möchten.

o Reduzierung von je einer Pflichtfahrstunde in den Kategorien Überlandfahrten, Autobahnfahrten und Nachtfahrten, ohne die Gesamtprüfungsanforderungen zu verringern.

o Sollte der Fahrlehrer feststellen, dass die individuelle Person nicht ausreichend vorbereitet ist, behält er sich das Recht vor, den Fahrschüler weiterhin nicht zur Prüfung zuzulassen.

o Ziel: Anreiz für Jugendliche, praxisnah und eigenverantwortlich am Straßenverkehr teilzunehmen, ohne finanzielle Hürden.

3. Neue Voraussetzungen für die Begleitperson beim BF16

o Die Begleitperson muss folgende Bedingungen erfüllen:

- Absolvierte Probezeit
- 0,00 ‰ Alkohol während der Fahrt
- Keine Punkte in Flensburg, die zur Fahruntüchtigkeit führen
- Führerschein in den letzten 3 Jahren nicht abgeben müssen

o Mindestalter, Mindestbesitz der Fahrerlaubnis und Anzahl der Begleitpersonen entfallen.

o Damit wird die Begleitregelung flexibler, praxisnaher und sicherheitsorientiert, ohne die Eigenverantwortung der Jugendlichen einzuschränken.

Forderung:

1. Einführung des regulären PKW-Führerscheins ab 16 Jahren ohne Begleitpflicht

2. Optionale, vergünstigte BF16-Variante mit einer reduzierten Pflichtstunde pro Kategorie (Überland, Autobahn, Nacht)

3. Anpassung der Begleitperson-Regelung nach den oben definierten Kriterien

Begründung

überwiesen an den 89. LaKo in der eLaVo, ursprünglich vom 88. LaKo

Die Jungen Liberalen fordern die Einführung des regulären PKW-Führerscheins ab 16 Jahren sowie eine flexible BF16-Variante, um die Mobilität junger Menschen zu stärken und Eigenverantwortung frühzeitig zu fördern.

• Mobilität im ländlichen Raum: Viele Jugendliche sind auf das Auto angewiesen, da der ÖPNV unzureichend oder gar nicht verfügbar ist. Ein Führerschein ab 16 ermöglicht selbstständige Mobilität, erleichtert den Zugang zu Ausbildung, Nebenjobs und Freizeitaktivitäten und stärkt die Teilhabe junger Menschen in strukturschwachen Regionen.

• Unterstützung von Azubis und jungen Berufstätigen im Handwerk: Frühe Mobilität erleichtert den Zugang zu Ausbildungsplätzen, macht das Handwerk attraktiver und wirkt indirekt gegen den Fachkräftemangel, da Jugendliche flexibel und unabhängig zur Arbeit gelangen können.

• Absenkung des Mindestalters für den Führerschein auf 16 Jahre: Reife und Fahreignung hängen nicht primär vom Alter ab. Jugendliche, die bereit und fähig sind, sollen frühzeitig Eigenverantwortung übernehmen können.

• Optionale, vergünstigte BF16-Variante mit reduzierten Pflichtfahrstunden: Diese Variante bietet Wahlfreiheit zwischen begleitetem und eigenständigem Fahren. Durch die Streichung je einer Pflichtfahrstunde in den Kategorien Überland, Autobahn und Nachtfahrten entsteht eine Vergünstigung ohne Subventionen, während der Fahrlehrer weiterhin die Prüfungsvorbereitung kontrolliert.

• Neue, flexible Voraussetzungen für die Begleitperson: Das bisherige Mindestalter von 30 Jahren entfällt, da Fahreignung nicht durch Alter definiert wird – ein jüngerer Fahrer kann ebenso oder sogar verantwortungsvoller sein. Weitere Anforderungen: absolvierte Probezeit, 0,00 ‰ Alkohol, keine Punkte in Flensburg, kein Führerscheinentzug in den letzten 3 Jahren.

Keine Begrenzung der Anzahl der Begleitpersonen und kein separates Register sorgen für Entbürokratisierung, da die Polizei die Tauglichkeit direkt vor Ort prüfen kann. Diese Reform stärkt die Mobilität, fördert Eigenverantwortung und Selbstständigkeit, erleichtert den Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Freizeit und schließt Mobilitätslücken in ländlichen Regionen – alles zentrale Ziele der Jungen Liberalen.

(Verwiesen vom 89. Landeskongress, dort Antrag 604.)

Antrag 601: Fracking for Future – Energieversorgung resilient und technologieoffen gestalten

Laufende Nummer: 172

Antragsteller:	Michel Baylor (KV Osnabrück, geschäftsführender Landesvorstand), Iwan Krivov (KV Göttingen, geschäftsführender Landesvorstand)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Der russische Angriffskrieg auf die Ukraine hat Deutschland die sicherheitspolitischen Risiken einer einseitigen Abhängigkeit von Energieimporten deutlich vor Augen geführt. Im Jahr 2021 stammten rund 55 Prozent der deutschen Erdgasimporte aus Russland. Diese Abhängigkeit war nicht nur ein energiepolitisches Versäumnis, sondern auch ein strategisches Risiko, das die außenpolitische Handlungsfähigkeit Deutschlands erheblich einschränkte.

Auch nach dem weitgehenden Wegfall russischer Gaslieferungen bleibt die deutsche Energieversorgung von internationalen Krisen und geopolitischen Entwicklungen abhängig. Der anhaltende Krieg in der Ukraine, die militärische Eskalation im Nahen Osten einschließlich des Iran-Krieges, Handelsstreitigkeiten sowie die Gefahr von Seeblockaden und Unterbrechungen zentraler Handels- und Transportrouten verdeutlichen, dass Energieversorgung längst nicht mehr ausschließlich eine Frage von Marktpreisen und wirtschaftlicher Effizienz ist. Sie ist ebenso eine Frage nationaler Sicherheit, wirtschaftlicher Stabilität und politischer Souveränität.

Eine resiliente Energieversorgung muss deshalb auf einer möglichst breiten Grundlage stehen. Dazu gehören der Ausbau erneuerbarer Energien, leistungsfähige Netze, Speichertechnologien und eine Diversifizierung der Energieimporte ebenso wie die verantwortungsvolle Nutzung heimischer Ressourcen. Eine möglichst große Unabhängigkeit von einzelnen Lieferstaaten und Transportrouten stärkt die Widerstandsfähigkeit Deutschlands gegenüber politischen Erpressungsversuchen, bewaffneten Konflikten und internationalen Handelsstörungen.

Wir, die Jungen Liberalen Niedersachsen, bekennen uns zu einer liberalen Energiepolitik, die Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit, Umweltverträglichkeit und technologische Offenheit miteinander verbindet. Ideologische Vorfestlegungen dürfen eine sachliche Prüfung verfügbarer Technologien nicht ersetzen. Wo heimische Ressourcen unter vertretbaren ökologischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen erschlossen werden können, darf ihr Potenzial nicht allein aufgrund politischer Vorbehalte ungenutzt bleiben.

Niedersachsen kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Das Land verfügt über umfangreiche Erdgasvorkommen und trägt bereits heute einen erheblichen Anteil zur deutschen Erdgasförderung bei. Insbesondere die konventionelle Förderung bietet die Möglichkeit, vorhandene Ressourcen weiter zu erschließen und die Abhängigkeit von Importen zu verringern. Darüber hinaus ist das Potenzial unkonventioneller Lagerstätten, insbesondere von Schiefergas, bislang nicht abschließend bewertet.

Wir fordern daher eine wissenschaftlich fundierte und ergebnisoffene Neubewertung der Möglichkeiten des Hydraulic Fracturing, kurz Fracking. Dabei sind konventionelle und unkonventionelle Verfahren

getrennt zu untersuchen und anhand ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Chancen, technischen Voraussetzungen und ökologischen Risiken zu bewerten. Ziel ist es, fundierte Entscheidungen über eine mögliche Ausweitung der heimischen Erdgasförderung zu ermöglichen, ohne die notwendigen Schutzstandards für Mensch und Umwelt aufzugeben.

Die Jungen Liberalen Niedersachsen fordern deshalb die niedersächsische Landesregierung auf,

1. die Potenziale der konventionellen Erdgasförderung unter Einsatz von Fracking systematisch zu erschließen und zu prüfen. Hierzu sollen geeignete Gebiete für wissenschaftliche Untersuchungen, Erprobungsmaßnahmen und gegebenenfalls eine anschließende Förderung identifiziert werden. Bestehende Lagerstätten, technische Möglichkeiten und wirtschaftliche Rahmenbedingungen sind dabei ebenso zu berücksichtigen wie die Auswirkungen auf Umwelt und Anwohner. Ziel ist es, zusätzliche heimische Förderkapazitäten zu ermöglichen und einen messbaren Beitrag zur deutschen Versorgungssicherheit zu leisten.

2. eine wissenschaftliche Neubewertung des unkonventionellen Frackings anzustoßen. Gemeinsam mit der Bundesregierung, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), den zuständigen Fachbehörden und der Expertenkommission Fracking sollen die vorhandenen Erdgasvorkommen, insbesondere Schiefergas, sowie die technischen, wirtschaftlichen und ökologischen Voraussetzungen ihrer möglichen Erschließung untersucht werden. Dabei sollen auch internationale Erfahrungen und technische Weiterentwicklungen berücksichtigt werden. Auf dieser Grundlage ist zu bewerten, ob und unter welchen Bedingungen eine Änderung der bestehenden gesetzlichen Beschränkungen vertretbar wäre.

3. die erforderlichen rechtlichen Rahmenbedingungen auf Bundesebene überprüfen zu lassen. Die Landesregierung soll sich im Bundesrat und gegenüber der Bundesregierung dafür einsetzen, bestehende Beschränkungen der Fracking-Technologie auf Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse zu evaluieren. Die Prüfung soll insbesondere klären, welche Anpassungen des Wasserhaushaltsgesetzes und weiterer einschlägiger Vorschriften erforderlich wären, um wissenschaftlich vertretbare Erprobungs- und Fördervorhaben rechtssicher zu ermöglichen.

4. verbindliche Umwelt- und Sicherheitsstandards sicherzustellen. Sämtliche Untersuchungs- und Fördervorhaben müssen den Schutz des Grund- und Trinkwassers, der natürlichen Lebensgrundlagen und der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten. Dazu gehören unabhängige Umweltverträglichkeitsprüfungen, ein fortlaufendes Grundwasser- und Erdbebenmonitoring, die transparente Offenlegung eingesetzter Frack-Flüssigkeiten sowie eine fachlich fundierte Bewertung möglicher Methanemissionen. Die zuständigen Behörden sollen auf Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse Positiv- und Negativlisten für eingesetzte Chemikalien entwickeln. Wassergefährdende Stoffe sind auszuschließen. Für Schäden müssen klare Haftungsregeln und ausreichende finanzielle Sicherheiten der Betreiber gelten.

5. die betroffenen Kommunen und die Bevölkerung frühzeitig einzubeziehen. Die Auswahl geeigneter Untersuchungsgebiete soll transparent erfolgen. Anwohner und kommunale Vertretungen müssen rechtzeitig über mögliche Auswirkungen informiert und in die Planung einbezogen werden. Ergebnisse von Studien, Messungen und Umweltprüfungen sind öffentlich zugänglich zu machen. Die Beteiligung der Bevölkerung soll eine sachliche Auseinandersetzung ermöglichen und die Akzeptanz rechtmäßig durchgeführter Vorhaben fördern.

6. die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit einer Ausweitung der Erdgasförderung zu bewerten. Die

Untersuchungen sollen Aussagen über die technisch gewinnbaren Fördermengen, die voraussichtlichen Förderkosten, den zeitlichen Vorlauf bis zu einer möglichen Produktion und den Beitrag zur Verringerung der Importabhängigkeit treffen. Dabei sind auch Auswirkungen auf die Energiepreise, die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Niedersachsen und die langfristige Entwicklung des Erdgasbedarfs zu berücksichtigen. Eine Ausweitung der Förderung soll nur dort weiterverfolgt werden, wo sie unter realistischen Annahmen wirtschaftlich sinnvoll ist.

7. innerhalb von zwei Jahren einen umfassenden Bericht vorzulegen. Die zuständigen Landesministerien sollen in Zusammenarbeit mit den genannten Fachinstitutionen die Ergebnisse der Untersuchungen zusammenführen und dem Niedersächsischen Landtag öffentlich zugänglich vorlegen. Der Bericht soll konkrete Handlungsmöglichkeiten für die konventionelle Förderung sowie eine begründete Bewertung des unkonventionellen Frackings enthalten.

Die Prüfung und mögliche Ausweitung der heimischen Erdgasförderung verstehen wir als Beitrag zu einer resilienten Energieversorgung und nicht als Ersatz für den Ausbau erneuerbarer Energien. Die Nutzung heimischer Ressourcen muss sich an Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit und strengen Umweltstandards messen lassen.

Begründung

erfolgt mündlich

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Antrag 602: Weil mein Leben kaputt geht, nicht deins - mehr Eigenverantwortung im Motorradverkehr

Laufende Nummer: 173

Antragsteller:	Paul Kertscher (KV Ems-Vechte), Michel Baylor (KV Osnabrück, geschäftsführender Landesvorstand)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	6 - Umwelt, Landwirtschaft & Verkehr
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die Jungen Liberalen Niedersachsen setzen sich für eine konsequente Liberalisierung des Motorradverkehrs ein. Staatliche Eingriffe in die persönliche Freiheit bedürfen einer konkreten Rechtfertigung. Eigenverantwortlich eingegangene Risiken sind grundsätzlich zu akzeptieren, solange Rechte anderer nicht unverhältnismäßig beeinträchtigt werden.

1. Helmpflicht abschaffen – Die gesetzliche Helmpflicht für volljährige Fahrer und Mitfahrer motorisierter Zweiräder soll entfallen. Das Tragen eines geeigneten Schutzhelms bleibt ausdrücklich empfohlen, ist jedoch eine eigenverantwortliche Entscheidung.

2. 130 km/h grundsätzlich außerorts – Für Motorräder soll außerhalb geschlossener Ortschaften grundsätzlich eine Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h gelten. Niedrigere streckenbezogene Beschränkungen bedürfen einer sachlichen, nachvollziehbaren Begründung. Strecken, auf denen keine allgemeine Geschwindigkeitsbegrenzung gilt, bleiben davon unberührt.

3. Keine verpflichtende Hauptuntersuchung – Die regelmäßige Hauptuntersuchung für privat genutzte Motorräder soll entfallen. Die Pflicht, ausschließlich verkehrssichere Fahrzeuge zu führen, sowie anlassbezogene technische Kontrollen bleiben bestehen.

4. Führerscheinklasse A ab 18 – Volljährige sollen nach bestandener entsprechender Fahrerlaubnisprüfung unmittelbar die unbeschränkte Klasse A erwerben können. Altersabhängige Leistungsbeschränkungen sollen entfallen.

5. Legales Vorbeifahren im Stau – Motorradfahrern soll das vorsichtige Vorbeifahren an stehenden oder stockenden Fahrzeugkolonnen ermöglicht werden, soweit ausreichend Platz besteht und niemand gefährdet wird. Rettungsgassen dürfen dabei nicht befahren oder blockiert werden.

6. Vorfahren und Aufstellen an roten Ampeln – Motorräder sollen an stehenden Fahrzeugkolonnen mit angepasster Geschwindigkeit bis zum vorderen Haltebereich vorfahren dürfen. Vorgezogene Radaufstellstreifen und Fahrrad-Aufstellflächen sollen mitbenutzt werden dürfen, sofern Radfahrer weder behindert noch verdrängt werden, ihr Vorrang gewahrt bleibt und ausreichend Platz vorhanden ist.

7. Radschutzstreifen innerorts mitbenutzen – Motorräder sollen innerörtliche, durch unterbrochene Leitlinien markierte Radschutzstreifen zeitweilig mitbenutzen dürfen, insbesondere zum vorsichtigen Vorfahren an stehenden Fahrzeugkolonnen. Voraussetzung sind angepasste Geschwindigkeit, ausreichende Sicherheitsabstände und der uneingeschränkte Vorrang des Radverkehrs. Baulich getrennte Radwege und reguläre Radfahrstreifen bleiben ausgenommen.

8. Busspuren öffnen – Bussonderfahrstreifen sollen grundsätzlich auch für Motorräder freigegeben

werden können, solange der öffentliche Nahverkehr dadurch nicht behindert wird.

9. Kostenloses Motorradparken – Das Parken von Motorrädern auf öffentlichen, gebührenpflichtigen Stellflächen soll gebührenfrei sein. Kommunen sollen zusätzlich eigene, platzsparende Motorradstellflächen ausweisen können.

10. Verhältnismäßiges Gehwegparken – Motorräder sollen auf ausreichend breiten Gehwegen abgestellt werden dürfen, sofern eine sichere und barrierefreie Nutzung für Fußgänger, Rollstuhlfahrer und Menschen mit Kinderwagen gewährleistet bleibt.

11. Kfz-Steuer abschaffen – Die Kraftfahrzeugsteuer auf Motorräder soll entfallen. Damit sollen insbesondere ihr geringerer Flächenbedarf und die regelmäßig geringere Beanspruchung der Straßeninfrastruktur berücksichtigt werden.

12. Keine pauschalen Motorrad-Streckensperrungen – Motorradspezifische Streckensperrungen, die pauschal an die Fahrzeugart anknüpfen, sollen abgeschafft werden. Einschränkungen müssen durch eine konkrete Gefahrenlage begründet, geeignet und verhältnismäßig sein; Verstöße Einzelner rechtfertigen keine pauschale Sanktionierung aller.

13. Umbaufreiheit statt Genehmigungsbürokratie – Technische und optische Umbauten an Motorrädern sollen deutlich erleichtert werden. Soweit Verkehrssicherheit, Rechte Dritter sowie geltende Lärm- und Emissionsgrenzen gewahrt bleiben, sollen standardisierte Nachweise aufwendige Einzelgenehmigungen ersetzen.

Begründung

Mit diesem Antrag wollen wir die motorradpolitische Beschlusslage der Jungen Liberalen Niedersachsen bündeln und perspektivisch verschlanken. Bereits beschlossene Positionen sowie separat eingebrachte Forderungen – insbesondere zum Erwerb der Führerscheinklasse A und zum Vorbeifahren im Stau werden bewusst aufgegriffen und um weitere liberale Forderungen ergänzt. So entsteht anstelle zahlreicher thematisch verstreuter Einzelpositionen ein nachvollziehbares Gesamtkonzept. Bestehende Einzelbeschlüsse bleiben bis zu einer förmlichen Aufhebung oder Ersetzung gültig. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Antrag V701: ”Made in Germany” Spielzeug oder Sturmgewehr in Kinderhand

Laufende Nummer: 150

Antragsteller:	KV Göttingen (Kreisverband)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	7 - Europa & Internationales
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Im Zeitraum von 2005 bis 2022 wurden laut UN-Angaben 105.000 Kinder missbraucht und gezwungen, in bewaffneten Konflikten zu kämpfen. Vermutlich liegt die Dunkelziffer noch deutlich höher. Für jedes dieser Kinder kann dies sowohl körperlich als auch insbesondere psychisch schwerwiegende Folgen haben. Oft erfolgt ihr Einsatz zudem in Ländern, in denen Kinder bereits unterernährt, abgemagert und krank sind. Sie haben meist ohnehin kaum Zukunftsaussichten auf ein Leben in Wohlstand. Hinzu kommt die Zwangsrekrutierung, die ein unvorstellbares Leid darstellt.

Etwa 10–30 % der erwachsenen Soldaten kehren mit psychischen Erkrankungen aus Einsätzen zurück – bei Kindern ist das Risiko jedoch deutlich höher, psychische Störungen zu entwickeln. Anstatt mit Gleichaltrigen Fußball zu spielen oder zu Musik zu tanzen, liegen sie im Schützengraben und müssen kämpfen.

Deutschland hat 2004 das Fakultativprotokoll zum UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes zur Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten ratifiziert. Dieses verbietet, Kinder unter 18 Jahren in bewaffnete Konflikte einzubeziehen. Eine Ausnahme besteht jedoch für 17-Jährige, die unter bestimmten Bedingungen in die Bundeswehr eintreten dürfen

Deutschland übt keinen ausreichenden Druck auf andere Staaten aus, um den Einsatz von Kindersoldaten zu verhindern. Im Gegenteil: Deutschland liefert Waffen an Länder wie zum Beispiel Ägypten und Saudi-Arabien, also an Staaten, in denen der Einsatz von Kindersoldaten dokumentiert wurde.

Die USA verabschiedeten im Jahr 2008 den „Child Soldiers Prevention Act“ (CSPA). Dieses Gesetz soll den Einsatz von Kindersoldaten eindämmen, indem die USA keine Militär- und Rüstungsgüter an Länder liefern, die Kindersoldaten einsetzen. Allerdings weist dieses Gesetz erhebliche Lücken auf, da der Präsident Ausnahmen erteilen kann, wenn dies im nationalen Interesse der USA liegt. In der Praxis bedeutet das, dass dieses Gesetz oft nur eine eingeschränkte Wirkung entfaltet.

Für die Jungen Liberalen ist klar: So, wie es derzeit ist, darf es nicht bleiben. Es braucht ein Gesetz, das nicht nur Kinder im eigenen Land schützt, sondern insbesondere jene Kinder, die in bewaffneten Konflikten leben und dort als Waffe missbraucht werden.

Konkret fordern die Jungen Liberalen daher:

- Ein eigenes deutsches Gesetz gegen den Einsatz von Kindersoldaten, angelehnt an den US-amerikanischen Child Soldiers Prevention Act (CSPA).
- Ein automatisches Verbot von Waffen- und Rüstungsexporten in Staaten, in denen der Einsatz von Kindersoldaten nachweislich erfolgt.
- Die Einsetzung einer unabhängigen Kommission durch die Bundesregierung, bestehend aus Experten

und Experten aus den Bereichen Menschenrechte, Völkerrecht und Konfliktforschung.

- Eine jährlich von der Kommission veröffentlichte Länderliste, die Staaten benennt, in denen Kindersoldaten eingesetzt oder rekrutiert werden.
- Verbindlichkeit der Empfehlungen: Die Bundesregierung soll verpflichtet sein, den Empfehlungen der unabhängigen Kommission zu folgen.
- Kein politisches Vetorecht der Regierungsspitze: Der Bundeskanzler oder einzelne Minister sollen keine Ausnahmen aus nationalem oder außenpolitischen Interesse genehmigen können.

Sunset-Klausel: 5 Jahre

Begründung

Begründung erfolgt mündlich.

(Antrag 701 des 89. Landeskongresses, laufende Nummer 90.)

Antrag 801: Junge Menschen brauchen Teilhabe - Selbstbestimmten Zugang zu Kultur für Jugendliche ermöglichen und Chancengerechtigkeit fördern

Laufende Nummer: 176

Antragsteller:	Guiliano Eilers (Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	8 - Digitales, Medien & Kultur
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Der KulturPass, der in der Zeit vom Juni 2023 bis Dezember 2025 aktiv war, hat allen damals 18-gewordenen die kulturelle Teilhabe ermöglicht und förderte den selbstbestimmten Zugang zu Kultur wie Musik, Literatur und Kunst mit einer Förderung von 200€ zu anfangs und später 100€. Kulturstaatsminister Wolfram Weimer stellte den KulturPass zuletzt ein. In Frankreich, Spanien und Luxemburg laufen vergleichbare Projekte erfolgreich weiter. Der KulturPass stellt dabei eine bewährte liberale Art und Weise dar, jugendliche Interessen zu vertreten und das kulturelle Interesse zu fördern.

Forderung: Die Versammlung möge beschließen, sich für die Einführung eines neuen KulturPasses des Bundes für 18-jährige im Wert von 100€ einzusetzen.

Begründung

erfolgt mündlich

Antrag 802: Lesen ist geil - Lesen belohnen und flächendeckend die Bildung anreizen

Laufende Nummer: 178

Antragsteller:	Guiliano Eilers (Ems-Vechte)
Status:	eingereicht
Sachgebiet:	8 - Digitales, Medien & Kultur
Antragsblock:	Sachanträge

Der Landeskongress möge beschließen:

Die ReadSG-Challenge in Singapur ist ein Versuch, Kultur und Bildung durch Anreize zu fördern. Für tägliche Lesesessions von ab 15 Minuten können Nutzer eine digitale Währung bekommen und damit dann Gutscheine kaufen. Durch eine deutsche Übersetzung dieser Maßnahme soll das Leseverhalten in Deutschland ebenso angeregt werden.

Die Versammlung möge beschließen, dass ein System zur Belohnung des individuellen und datenschutzkonform erfassten Leseverhaltens mit der Inspiration Singapur (ReadSG-Challenge) in die Onleihe-App integriert wird, das für tägliche Lesesessions von ab 15 Minuten eine digitale Währung auszahlt, die verwendet werden kann, um wiederum dort geringfügig aus Staatsmittel vergünstigt Angebote wahrzunehmen.

Begründung

erfolgt mündlich